

Zustande. Das Bett war durchnäst und der ganze Körper des Kindes war mit einer eingetrockneten Schmutzkruste bedeckt. Die Schwester stand daneben und hat über Aufforderung meiner Frau das schmutzige Leintuch weggenommen. Nun lag das Kind auf der kalten Wachsleinwand. Das Kind war noch wohllauf und verlangte nach uns, aber wir mußten fortgehen und sahen es nicht mehr.

Präf.: Was für eine Temperatur war denn im Krankenzimmer?

Zeuge: Es war sehr kalt.

Präf.: Was für Auskünfte gab man Ihnen über den Zustand Ihres Kindes?

Zeuge: Der Herr Doctor sagte am Samstag nachmittags: „Dem Kinde geht's besser. Sie bekommen es bald heraus.“ Andern Tages ist das Kind gestorben.

Präf.: Durch wen erhielten Sie die Todesnachricht?

Zeuge: Durch den Portier.

Dr. Heim: Ich bestreite entschieden, daß das Kind unrein gewesen ist. Bei der Visite hätte der unreine Zustand auffallen müssen.

Präf.: Ich danke, Sie können schon gehen.

Zeuge: Nein, ich habe noch etwas.

Präf.: Was haben Sie noch?

Zeuge: Die Spitalsleitung hat dann an meine Heimatsgemeinde geschrieben und die Bezahlung für die zwei Tage gefordert, ohne daß sie sich erst an mich gewendet hätte. Es war dies gar nicht nöthig gewesen; denn ich hätte die Kosten auch noch bezahlen können.

Präf.: Diese Angelegenheit gehört nicht hieher.

Zeugin Thekla Schön, Gattin des vorigen Zeugen.

Präf.: Sie hatten ein krankes Kind im St. Josef-Kinderhospital. Was für Beobachtungen machten Sie über die Pflege Ihres Kindes?

Zeugin: Als wir unser Kind ins Spital brachten, hat die Schwester ein neunjähriges Kind aus dem Bette gehoben und unser 18 Monate altes Kind hineingelegt. Das ist doch unerhört! Nicht einmal reine Wäsche bekommt man im Spital! Da muß ja ein Kind zugrunde gehen!

Präf.: Die Zeugen scheinen sich alle vorgenommen zu haben, hier nur in höchster Aufregung zu sprechen.

Zeugin: Es handelt sich ja doch um mein armes Kind. Der ganze Körper war vollgemacht und das Kind lag im schon

vertrockneten Koth. Wie ich das Kind aus dem Bette nehmen will, sagte die Schwester: „Machen Sie sich nicht schmutzig.“ Ich hab' das arme Hascherl aber doch herausgenommen; das Kind ist mir doch lieber als mein Kleid. Seit dieser Zeit darf mir kein krankes Kind mehr aus dem Haus und wenn mir so ein Doctor hereinkommt, schmeiß' ich ihn hinaus!

Zeugin Karoline Klaus, Tischlersgattin.

Präf.: Zu welcher Zeit hatten Sie ein krankes Kind im St. Josef-Kinderhospital?

Zeugin: Im vergangenen Jahre.

Präf.: Welche Krankheit hatte das Kind?

Zeugin: Diphtheritis.

Präf.: Was für Auskünfte erhielten Sie über das Befinden Ihres Kindes?

Zeugin: Ich bekam keine Auskünfte, da das Kind, das nur leicht erkrankt war, heute hineinkam und in der Nacht schon eine Leiche war.

Präf.: Sie sollen aber eine grobe Behandlung von einem Arzt erfahren haben. Ist das richtig?

Zeugin: Ja. Ich kam in die Ordination und sah eine Tafel im Wartezimmer, worauf zu lesen stand, daß Kinder, die mit infectiösen Krankheiten behaftet sind, sofort zur Untersuchung ins Ambulatorium gebracht werden müssen. Ich klopfte an die Thür und gieng hinein. Da schrie Dr. Melzer mich an: „Es ist eine Frechheit, hereinzukommen, ohne zu fragen. Gehen Sie hinaus!“ Ich gieng wieder hinaus. Da ich aber unter den andern Parteien mit dem kranken Kind nicht bleiben durfte, so wandte ich mich um Rath an den Portier. Dieser führte mich von rückwärts ins Behandlungszimmer. Herr Dr. Melzer fuhr mich wieder an: „Es ist eine Gemeinheit! Jetzt ist die Person schon wieder da; von vorn habe ich sie hinausgejagt und von rückwärts kommt sie wieder!“ Ich habe gebeten, doch das Kind behandeln zu wollen, und mußte dann das Kind auf die Diphtheritis-Abtheilung tragen und dort in ein schmutziges Bett legen, wo die Schwester ein krankes Kind herausnahm, ohne frische Wäsche zu geben.

Präf.: Herr Dr. Melzer, wollen Sie auf diese Aussage etwas erwidern?

Dr. Melzer: Von der Krankheit des Kindes habe ich nichts gewußt.

Zeuge **Sebastian Oberreiter**, Hilfsarbeiter.

Präs.: Sie waren im St. Josef-Kinderhospital als Hilfsarbeiter bedienstet. Was für Functionen mußten Sie dort ausüben?

Zeuge: Ich mußte Kohlen tragen, die Kinderleichen abtragen und habe dem Portier Mick geholfen. Er mußte die Leichen aufschneiden, die Köpfe öffnen, das Brustblatt herausnehmen u. s. w.

Präs.: Konnte der Portier mit Leichensectionen gut umgehen?

Zeuge: Ja. Sehr gut.

Dr. Morgenstern: Deshalb war er ja wahrscheinlich Portier.

Präs.: Wie hat er denn die Leichen aufgeschnitten?

Zeuge (ein alter, schwerhöriger Mann) zeigt an seiner Brust und am Kopfe die Schnitte. (Anhaltende Bewegung).

Dr. Heim: Die Leichensectionen im St. Josef-Kinderhospital werden vom Sectionen-Inspector Dr. Zemann, mitunter auch von anderen Anstaltsärzten, vorgenommen. Der Portier war zugleich Sectionsdienner und hatte als solcher gewisse gröbere Verrichtungen bei den Leichensectionen auszuführen, zu denen anatomische Kenntnisse nicht erforderlich sind, so das Aufhängen der Leichenköpfe, das Aufschneiden der Rippen. Dieser Vorgang findet in allen Spitälern statt und auch bei gerichtlichen Sectionen.

Dr. Morgenstern: Das mag schon sein, das Publicum weiß aber nichts davon und die Leute überläuft ein Grauen, wenn sie denken müssen, daß unberufene Leute mit den Leichen ihrer verstorbenen Lieblinge so umspringen.

Dr. Heim: Durchaus nicht. Der Diener hat hiezu die nöthige Schulung. Wir haben keinen Anlaß, dies dem Publicum zu erörtern oder zu verschweigen.

Schließlich erhebt sich der Anwalt Dr. Klinger und sagt: Ich bin überzeugt, daß durch die Ergebnisse der heutigen Verhandlung niemand sich eine ungünstige Meinung über die Spitalverwaltung hat bilden können. Trotzdem ist mir daran gelegen, daß die Geschwornen in corpore sich durch eigene Wahrnehmung überzeugen mögen, daß im St. Josef-Kinderhospital alles so in bester Ordnung ist, daß das Spital als ein Segen für die leidende Menschheit anzusehen ist. Wollen Sie daher morgen das Spital besuchen. (Weiterkeit.)

Präs.: Es kann nur von einem Local-Augenschein die Rede sein, einen Besuch der einzelnen Geschwornen kann ich nicht empfehlen.

Dr. Morgenstern: Ich bitte die Herren Geschwornen, hierauf nicht einzugehen, da nicht zu zweifeln ist, daß gerade morgen

alles in bester Ordnung sein würde. Wie es aber dann aussieht, wenn eine solche Anregung nicht vorhanden ist, oder wie es damals ausgesehen hat, wissen wir nicht. Was für einen Zweck hätte auch ein solcher Augenschein? Soll vielleicht bei den Herren Geschwornen Stimmung gemacht werden? Aber die Stimmung haben wir alle schon reichlichst empfangen.

Dr. Heim: Ich verwahre mich gegen die Zumuthung, als wenn das Spital für diese Zwecke eigens hergerichtet worden wäre.

Dr. Morgenstern: Schon gut, schon gut.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Verhandlung.

2. Verhandlungstag.

(Die Eröffnung der Verhandlung verzögert sich infolge des starken Schneefalles, der ein Verkehrshindernis bildete und die Verspätung einzelner Mitglieder des Gerichtshofes verschuldete. Der Saal ist von Zuschauern überfüllt.)

Als erste Zeugin erscheint **Anna Wittkowsky**, Kohlenarbeitersgattin.

Präs.: Haben Sie ins St. Josef-Kinderhospital ein Kind zur Behandlung hineingegeben?

Zeugin: Ja, ich bin nur hingegangen, um es untersuchen zu lassen.

Präs.: Zu welchem Arzte kamen Sie?

Zeugin: Zu Dr. Melzer.

Präs.: Was für eine Krankheit hatte das Kind?

Zeugin: Masern. Herr Dr. Melzer hat mich abgewiesen und gesagt, ich solle mit dem Kinde ins Gemeindehaus gehen oder es auf die Polizei bringen.

Präs.: Warum?

Zeugin: Er hat gesagt, daß kein Platz sei.

Präs.: Haben Sie ihn dann noch einmal erjucht?

Zeugin: Ich habe Herrn Dr. Melzer immer wieder gebeten, daß er mir doch wenigstens sagen solle, wie ich das Kind zu behandeln habe. Er hat mir zur Antwort gegeben: „Schauen Sie, daß Sie hinauskommen, dort ist die Thüre!“

Präs.: Erinnern sich Herr Dr. Melzer vielleicht dieses Vorfalles?

Dr. Melzer: Ich kann mich darauf wirklich nicht erinnern. Es ist ja schon lange her.

Präs.: Aber es ist die Möglichkeit vorhanden, daß Sie dieser Frau gegenüber diese Worte gebraucht und derselben die Thüre gewiesen haben?

Dr. Melzer: Ja, das ist schon möglich!! (Bewegung.) Ich konnte die Frau ja in meinem Zimmer nicht dulden, wo für das Kind die höchste Gefahr war, weil ja in dem Zimmer Kinder mit infectiösen Krankheiten anwesend waren. Wenn ich der Frau gesagt habe, sie möge ins Gemeindehaus gehen, so habe ich gewiß früher telephonisch bei anderen Spitalern angefragt, ob sie Platz haben, und wenn kein Platz da war, so war das eben der gewöhnliche Vorgang. Wenn mich die Frau gefragt hat, wie sie ihr Kind zu Hause behandeln soll, so ist das nicht meine Sache, sondern Sache des Hausarztes. Es ist also ganz gut möglich, daß ich ihr die Thür gewiesen habe. Ich habe ja kein anderes Mittel, sie fortzubringen.

Dr. Morgenstern: Wollten Sie Ihr Kind dort lassen oder haben Sie dasselbe bloß zur Untersuchung hingeführt?

Zeugin: Nur zur Untersuchung.

Dr. Morgenstern: Sie sollten ja das Kind nur untersuchen, Herr Dr. Melzer.

Dr. Melzer: Das Kind ist untersucht worden. Ich habe ja die Diagnose gemacht: Masern.

Dr. Morgenstern (zur Zeugin): Hat der Herr Doctor das Kind untersucht?

Zeugin: Von weitem hat er es angeschaut und gesagt: „Das Kind hat Masern. Schau'n Sie, daß Sie weiter kommen.“

Dr. Melzer: Als Arzt, der Übung hat, konnte ich eben auf zwei Schritte Distanz erkennen, daß das Kind Masern habe.

Dr. Morgenstern: Was wissen Sie uns darüber zu sagen, wie das Publicum von Seite der dortigen Spitalärzte behandelt wurde?

Zeugin: Die waren immer grob. (Bewegung.)

Zeugin Marie Treitler, Fabrikarbeitersgattin.

Präs.: Wann haben Sie im St. Josef-Kinderspital ein krankes Kind gehabt?

Zeugin: Am 24. März v. J. habe ich zwei Kinder gleichzeitig hineingetragen.

Präs.: An was waren die Kinder erkrankt?

Zeugin: An Diphtheritis.

Präs.: Von wem sind die Kinder untersucht worden?

Zeugin: Eines von Dr. Melzer und eines von einem anderen Arzte.

Präs.: Ist Ihnen etwas Unhöfliches gesagt worden?

Zeugin: Von Dr. Melzer schon. Er hat mich gefragt: „Wer schickt Sie denn eigentlich her?“ Ich sagte: „Der Armenarzt.“ Darauf frug er: „Was soll ich denn mit dem Kinde

thun?“ Darauf erwiderte ich: „Ich bitte, der Herr Doctor hat gesagt, es gibt keine andere Hilfe für das Kind, es müsse der Kehlkopfschnitt gemacht werden, und dies kann „herausen“ nicht geschehen. „Was hat denn das Kind?“ fragte er, und wie ich sage: Der Herr Doctor hat mir gesagt, mein Kind habe Wucherungen im Halse, schreit er: „Ach, was nicht gar, Wucherungen! Ein Paar junge Hund' hat es drin!“ (Bewegung.)

Präs.: Und was geschah dann weiter?

Zeugin: Die Kinder blieben im Spital, ich durfte sie nicht besuchen, und als es mir gestattet wurde, waren die Kinder todt. In drei Wochen habe ich drei Kinder verloren!

Präs.: Herr Dr. Melzer, können Sie sich an diese Affaire erinnern?

Dr. Melzer: Ich kann mich auf diesen Fall nicht erinnern.

Zeuge August Schember, Schlosser.

Präs.: Sie haben im St. Josef-Kinderspital ein krankes Kind gehabt. Wann war das?

Zeuge: Im vorigen Jahre.

Präs.: An was war das Kind erkrankt?

Zeuge: An Diphtheritis.

Präs.: Was geschah mit dem Kinde, als es im Spital war?

Zeuge: Als das Kind in der Nacht erkrankte, holte ich sofort einen Arzt, der mir das Spital anrieth. Ich fuhr in einem Sanitätswagen um 1/5 Uhr morgens ins Spital. Der Inspectionsarzt Dr. Melzer mußte erst geweckt werden und empfing mich mit folgenden barschen Worten: „Wann schlafen Sie denn, bei Tag oder bei Nacht?“

Präs.: Hat er das Kind untersucht?

Zeuge: Er ist dem Kinde, das anderthalb Jahre alt war, mit dem Löffel so grob in den Mund gefahren, daß dasselbe sofort blutete. Am vierten Tage war das Kind todt.

Präs.: Wurden Sie von dem Tode des Kindes unterrichtet?

Zeuge: Wie ich am Sonntag früh hinkam, habe ich erfahren, daß das Kind Samstag abends gestorben ist.

Präs. (zu Dr. Melzer): Erinnern Sie sich daran?

Dr. Melzer: An das Gespräch erinnere ich mich nicht. Aber ich möchte mir bemerken, daß ein Kind, welches Diphtheritis hat, immer bei Untersuchungen blutet.

Zeuge: Mein Hausarzt ist dem Kinde oft in den Mund gefahren und es hat nie geblutet.

Dr. Morgenstern: Hören Sie, Herr Dr. Melzer?

Dr. Melzer: Da müßte ja eine schwere Verletzung stattgefunden haben?

Zeuge (erregt): Die hat auch stattgefunden. Ich konnte nur nichts sagen, weil ich vor allem für mein armes Kind Hilfe wollte.

Präs.: Nun wäre ich mit den von der Vertheidigung geführten Zeugen fertig und es sind nur noch einige Protokolle auswärtiger Zeugen zu verlesen, die sich früher in Wien befunden haben und kranke Kinder im St. Josef-Kinderhospital hatten. Da ist vor allem die Aussage des

Johann Pavliczek, Schuhmachermeisters in Königstadt. Der Zeuge gibt an: Bis zum vorigen Jahre hatte ich ein gut gehendes Geschäft in Wien und bin durch die Krankheiten meiner damals lebenden fünf Kinder gänzlich verarmt. Zwei Kinder waren im vorigen Jahre im St. Josef-Kinderhospital, die wegen Diphtheritis dorthin gebracht wurden. Das eine starb nach 14 Tagen, das andere erhielt ich einen Tag vor dem Tode des zweiten zurück. Es war als geheilt entlassen worden. Dieses „geheilte“ Kind steckte mir drei andere Kinder an, und so verlor ich in einem Monat vier Kinder. Wenn ich ins Spital kam, erhielt ich ungenaue Auskünfte und diese mit großer Unfreundlichkeit. Das im Spital gebliebene Kind habe ich nicht mehr gesehen. Als auch das fünfte Kind erkrankte, verließ ich sofort Wien und fuhr nach Königstadt, um es von einem dortigen Arzt behandeln zu lassen. Dieser und auch Wiener Ärzte sagten mir: **„Ihre Kinder sind mit Heilserum vergiftet worden!“**

Die Gattin dieses Zeugen, Marie Pavliczek, weiß ebenfalls über unfreundliche Auskünfte für sie und andere zu erzählen. Besonders die armen Parteien, die ihre kranken Kinder sehen wollten, wurden oft heftig angefahren. Die Ärzte schalten die armen Leute „Lumpen!“

Der Aussage des ehemaligen Dienstmädchens der Eheleute Stellbogen, Clotilde Sirowatka, ist zu entnehmen, daß sie im Spital über den Zustand des schwerkranken Kindes günstige Auskünfte erhielt. Das nach Hause gebrachte Kind habe wie eine Leiche ausgesehen. Das Kind war verwahrlost, der Mund ganz verschleimt und von den Lippen hieng die trockene Haut in Fetzen herunter. Außerdem hatte das Kind vorne und rückwärts je eine große Wunde in der linken Hüfte, aus welcher der Hausarzt einen langen Docht zog. Zwei Tage vor dem Transport habe ein Arzt gesagt: „Der Vater könne das Kind sehen.“

Dr. Morgenstern: Wozu ist das dem Vater gesagt worden?

Dr. Melzer: Vielleicht ist dem Kinde an dem Tage besonders schlecht gewesen.

Dr. Morgenstern: Es wurde doch zwei Tage nachher als geheilt entlassen. Ich möchte nun fragen, wie es kommt, daß hier die Erlaubnis gegeben wurde, da ja die Statthalterei solche Besuche der Infectiösen verbietet.

Dr. Heim: In dem Falle der Lebensgefahr oder der Bedenklichkeit des Zustandes, oder wenn die Eltern, der Rechtsfreund oder Vormund den Kranken dringend zu sprechen haben, kann der Anstaltsarzt die Erlaubnis zum Besuche erteilen.

Dr. Morgenstern: Also es war Lebensgefahr oder ein bedenklicher Zustand vorhanden, und doch wurde das Kind zwei Tage später als geheilt entlassen. Es ist ja auch gestorben.

Dr. Heim: Es wurde nur als gebessert entlassen. Es gibt Kinder, die nach kaum einwöchentlicher Krankheit, wenn sie schon wieder in die Schule gehen, einem Herzschlage erliegen.

Frau Wittve Marie Stellbogen in Frankfurt a. d. O. bestätigt in ihrer vor dem dortigen Landgerichte gemachten Aussage die Richtigkeit, daß die Verwaltung des St. Josef-Kinderhospitales in Wien sie zur nochmaligen Bezahlung der Spitalskosten der beiden Kinder durch die dortige Stadtbehörde hat aufordern lassen.

Der Präsident läßt hierauf Schwester Mathilde eintreten. Die Zeugin gibt an, daß sie dem Orden der Barmherzigen Schwestern des heiligen Vincenz von Paula angehöre. Sie heißt mit ihrem Familiennamen Trautmann, ist 54 Jahre alt und aus Erla in Deutschland. Schwester Mathilde ist Leiterin der Ordensschwestern im Spital und führt die Aufsicht daselbst.

Präs.: Sie besuchen täglich die Krankensäle?

Zeugin: Gewöhnlich täglich mehrmals, einmal wenigstens, um nachzusehen.

Präs.: Gehen Sie zu jedem Krankenbette?

Zeugin: Ja.

Präs.: Besehen Sie jeden Patienten, ob er rein gehalten ist, die vorgeschriebene Medicin und Nahrung hat, oder ist das Sache der anderen Schwestern?

Zeugin: Das ist Sache der anderen Schwestern, so genau kann ich das nicht thun.

Präs.: Fragen Sie die Kinder, wie es ihnen geht?

Zeugin: Ich frage sie auch.

Präs.: Sind Ihnen Beschwerden vorgekommen?

Zeugin: Noch nie.

Präs.: Haben nicht Kinder geklagt, daß sie unrein seien oder frieren?

Zeugin: Es hat nie eines geklagt.

Präs.: Es wurde gestern gesagt, daß es zur strengen Jahreszeit in den Zimmern kalt sei, daß Frost herrsche, daß die Kinder frieren, und dies sogar in den Zimmern, wo Masern-krankte sind.

Zeugin: Kalt habe ich es nie gefunden; gelüftet muß werden.

Präs.: Es sollen solche Beobachtungen besonders im Winter 1898/99 gemacht worden sein.

Zeugin: Damals war ich nicht dort, ich bin erst seit April 1899 dort.

Präs.: Genügen die Ventilations-Einrichtungen nicht und müssen auch die Fenster geöffnet werden?

Zeugin: Ja, sie müssen geöffnet werden.

Präs.: Es wurde Klage geführt, daß auch die Fenster geöffnet werden, neben welchen Kinder liegen.

Zeugin: Dann werden die Kinder bedeckt.

Präs.: Es wurde behauptet, daß die Kinder unbedeckt liegen, obwohl Ordensschwestern in der Nähe sind.

Zeugin: Das habe ich nicht gesehen.

Präs.: Haben sich nicht Eltern bei Ihnen beschwert, daß Schwestern mit ihnen unfreundlich waren?

Zeugin: Nein.

Präs.: Es wurde gestern behauptet, daß ein elf Monate altes Kind von den Ordensschwestern geschlagen wurde.

Zeugin: Das habe ich nie gesehen; auch ist mir so etwas nie gesagt worden.

Präs.: Einem dreizehn Monate alten Kinde soll Milch mit einem Pulver gegeben worden sein, wodurch sie sauer wurde.

Dr. Heim: Ich kann darüber Auskunft geben. Es war dies zugefetzte Somatose, wodurch die Milch ein verändertes Aussehen erhält.

Präs.: Es wurde behauptet, daß die Visiten der Ärzte sehr summarisch seien, für 70 Kranke nur eine halbe Stunde, höchstens drei Viertelstunden, so daß nicht ordentlich untersucht werden könne.

Zeugin: Den Visiten wohne ich nicht bei.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß Kinder, die neu aufgenommen wurden, in Betten kamen, aus welchen andere Kinder eben herausgenommen wurden, ohne daß die Wäsche gewechselt wurde?

Zeugin: Nein. Die Wäsche wird neu gewechselt, nur die Matratze bleibt.

Präs.: Es haben sich Eltern darüber beschwert, daß Kinder unrein gehalten wurden, daß sie mit Roth beschmutzt und durchnäßt waren. Es soll sogar vorgekommen sein, daß der Roth an ihnen angetrocknet war.

Zeugin: Das kommt nie vor. Die Kinder werden immer gewaschen. Allerdings hereingebracht werden sie so. Das kommt vor.

Präs.: Es wurde Ungezieser bei den Kindern gefunden und von den Decken abgebeutelt.

Zeugin: Das kann nicht sein. Die Kinder werden, wenn sie mit Ungezieser kommen, sogleich auf zweckmäßige Weise davon befreit.

Präs.: Kommt es vor, daß wegen Platzmangels zwei kranke Kinder in Einem Bette zusammenliegen.

Zeugin: Das kommt hier und da vor, wenn sie Geschwister sind.

Präs.: Wie hoch ist der Krankenstand?

Zeugin: Ich weiß nicht.

Präs.: Wieviele Pflegerinnen sind da?

Zeugin: Außer mir sind 13 Schwestern und 4 Candidatinnen.

Präs.: Wie lange Zeit hat jede ihren Dienst zu verrichten?

Zeugin: Jede hat ununterbrochen 24 Stunden in einer der Abtheilungen Dienst, ohne zu schlafen. In jeder Abtheilung sind drei Schwestern im Dienste, eine im Beidienste und eine davon hat Nachtdienst.

Präs.: Wieviele Pfleglinge hat diese eine Schwester zu betreuen?

Zeugin: Sie hat 20—30 Kinder zu pflegen.

Präs.: Erfordert die Pflege von Kindern mehr Sorgfalt als die von Großen?

Zeugin: Ja.

Präs.: Haben Sie selbst die Wahrnehmung gemacht, daß Kinder, die den Eltern entzogen und fremden Leuten in Pflege gegeben werden, schwierig zu behandeln sind?

Zeugin: Die ersten Tage sind sie sehr schwer zu behandeln, dann werden sie brav, und oft wollen sie gar nicht mehr fort.

Dr. Morgenstern: Weil sie todt sind.

Präs.: Bitte! bitte! — Frau Zeugin: Macht das Öffnen des Mundes der Kinder oft Schwierigkeiten?

Zeugin: Wenn sie gut erzogen sind, machen sie selbst den Mund auf. Sonst muß man ihnen den Mund gewaltsam öffnen.

Dr. Morgenstern: Aha, die Mundsperr! — Waren Sie stets zugegen, wenn Kinder aufgenommen wurden?

Zeugin: Nein.

Dr. Morgenstern: Wie können Sie dann wissen, ob die Schwestern die Bettwäsche bei Neuaufgenommenen gewechselt haben?

Zeugin: Weil die Schwestern den Auftrag gehabt haben und in jeder Beziehung folgen müssen.

Dr. Morgenstern: Woher wissen Sie aber, daß die Schwestern ihren Auftrag erfüllen?

Zeugin: Ich weiß es ganz bestimmt.

Dr. Morgenstern: Woher wissen Sie es?

Zeugin: Weil ich es glaube.

Dr. Morgenstern: Sie glauben es nur. Dann dürfen Sie aber nicht sagen, daß Sie es wissen. Sie sprechen hier vor Gericht, und das ist eine heilige Handlung. Vergessen Sie das nicht!

Dr. Klinger (zur Zeugin): Aber Sie kontrollieren ja doch die Schwestern?

Zeugin: Ja.

Die Zeugin wird hierauf entlassen und Schwester Lucia vorgerufen. Dieselbe heißt mit ihrem Familiennamen Groll und ist 24 Jahre alt. Sie ist seit 1½ Jahren Pflegerin im St. Josef-Kinderhospital. Die an sie gestellten Fragen beantwortet sie sehr langsam, so daß zwischen Frage und Antwort stets eine kleine Pause entsteht.

Präs.: Welche Beschäftigung haben Sie im St. Josef-Kinderhospital?

Zeugin: Die kranken Kinder habe ich zu pflegen.

Präs.: Wie ist der Dienst eingetheilt?

Zeugin: Drei Schwestern haben Dienst. Zwei bei Tag und eine bei Nacht.

Präs.: Und wie lange dauert der Dienst?

Zeugin: 12 Stunden.

Präs.: Wieviele Kinder haben Sie zu beaufsichtigen?

Zeugin: Soviele, als da sind. 18—24.

Präs.: Sind Sie auch bei der Aufnahme der Kinder in die Krankensäle anwesend?

Zeugin: Wenn ich den Dienst habe.

Präs.: Zeugen haben behauptet, daß Kinder oft in ein Bett gelegt wurden, aus dem man eben ein anderes schwer krankes Kind genommen hat. Nicht einmal die Bettwäsche wurde gewechselt.

Zeugin: Nein, das kommt nicht vor. Jedes Kind bekommt frische Bettwäsche und ein reines Bett.

Präs.: Wurde es nicht manchmal durch die Lüftung zu kalt in den Zimmern?

Zeugin: Nein.

Präs.: Die Fenster wurden aber geöffnet, denn gelüftet muß werden.

Zeugin: Es war ja Ventilation da.

Präs.: Die Fenster werden aber auch im Winter geöffnet?

Zeugin: Ja, wenn gutes Wetter ist.

Präs.: Hat es die Kinder nie gefroren, haben sie nie geklagt über Kälte?

Zeugin: Nein.

Präs.: Es sollen auch Kinder im Unrath gelegen sein. Ist Ihnen das bekannt?

Zeugin: Das kann sein, aber wenn ich es bemerkt habe, sind die Kinder gleich gereinigt worden.

Präs.: Bei einem Kinde soll aber der Schmutz verkrustet gewesen sein. Ist Ihnen davon nichts bekannt?

Zeugin: Nein.

Präs.: Wissen Sie von dem Ungeziefer, das eine Schwester von der Bettdecke herabgeschüttelt hat?

Zeugin: Nein.

Präs.: Hatten die Kinder Ungeziefer?

Zeugin: Wenn sie hereinkamen.

Präs.: Haben Sie nicht geforgt, daß die Kinder nicht damit hinauskommen?

Zeugin: Wenn sie viel Ungeziefer hatten, sind sie mit Spiritus behandelt worden.

Präs.: Es wurde gesagt, daß Ärzte mit den Parteten grob waren.

Zeugin: Ich habe das nie gehört.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß die Eltern zu den Kindern nicht zugelassen oder unfreundlich behandelt wurden?

Zeugin: Nein.

Präs.: Daß man sie zu ihren sterbenden Kindern nicht zugelassen hat?

Zeugin: Davon ist mir gar nichts bekannt.

Präs.: Sind nicht öfters zwei Kinder in Einem Bette gelegen?

Zeugin: Nein.

Präs.: Kommt das nie vor?

Zeugin: Wegen Platzmangels nicht.

Präs.: Weshalb denn?

Zeugin: Wenn zwei Geschwister da sind, gibt man sie untertags zusammen, damit sie Gesellschaft haben.

Präs.: Einmal sollen sich die Nonnen in einem Nebenzimmer mit einem Krampus gegenseitig beworfen und ihn zerrissen haben, während die Kinder ohne Aufsicht blieben. Wissen Sie das?

Zeugin: Nein.

Präs.: Waren Sie an dieser Unterhaltung nicht betheilig?

Zeugin: Nein.

Präs.: Waren niemals Eltern ungehalten, weil sie über den Zustand ihrer Kinder gute Auskünfte erhielten und diese dann starben?

Zeugin: Ich habe davon nichts gehört.

Präs.: Wissen Sie, daß den Eltern in herzloser Weise der Tod ihrer Kinder gemeldet wurde?

Zeugin: Das ist mir nicht bekannt.

Präs.: Es wurde behauptet, daß die Schwestern mit den Kindern roh umgehen und sie mißhandeln.

Zeugin: Nein, davon ist mir nichts bekannt.

Präs.: Die Kinder sollen oft bei der Untersuchung durch die Ärzte Schwierigkeiten gemacht haben?

Zeugin: Nein.

Präs.: Ist das nicht vorgekommen?

Zeugin: Nein.

Präs.: Vielleicht doch manchmal?

Zeugin: Nein. In der Regel nicht.

Präs.: Kommt es vor, daß Kinder dem Auftrage des Arztes nicht folgen?

Zeugin: Nein.

Dr. Morgenstern: Ich bitte um Protokollirung der letzten zwei Fragen und Antworten. Die Zeugin soll zu einer den Anklägern günstigen Aussage veranlaßt werden.

Präs.: Da muß ich sehr bitten. Ich will nichts als die Wahrheit.

Dr. Morgenstern: Ist auch mein Bestreben. Also ich bitte um die Protokollirung.

Präs.: Es soll geschehen. (Zur Zeugin:) Waren Sie bei den Visiten zugegen?

Zeugin: Ja.

Präs.: Dann mußten Sie ja sehen, wie die Ärzte mit den Kindern umgingen?

Zeugin: Ja.

Präs.: Sie haben gesagt, daß die Kinder in der Regel keine Schwierigkeiten machten?

Zeugin: Selten.

Präs.: Selten, aber doch.

Zeugin: Selten.

Dr. Morgenstern: Sie haben gesagt, daß nie ein Kind in das schmutzige Bett eines andern, eben demselben entnommenen kranken Kindes gelegt wurde. Und dieser Herr (auf Stellbogen zeigend) hat gesehen, wie sein Kind in ein solches schmutziges Bett gelegt wurde, und er behauptet, daß Sie dabei zugegen gewesen seien. Überlegen Sie. Sie sprechen hier vor Gericht und nehmen Gott zum Zeugen der Wahrheit. Sagen Sie also, wie es ist.

Zeugin: Damals war ich gar nicht auf der Abtheilung.

Ang.: Ich erinnere mich, daß Sie selbst mein Kind übernommen haben. Sie waren damals in anderer Kleidung, aber der Stimme nach kann ich bestimmt sagen, daß Sie es waren.

Präs. (zur Zeugin): Ist das richtig?

Zeugin: Nein.

Präs.: Erinnern Sie sich vielleicht, daß Sie ihn damals begleitet haben?

Zeugin: Nein.

Präs.: Vielleicht können Sie sich an den Fall nur nicht erinnern unter den Hunderten von Kindern.

Zeugin: Ich erinnere mich nicht.

Präs.: Kann es vielleicht doch möglich sein oder ist es bestimmt unwahr?

Zeugin: Ich kann nur sagen: Ich erinnere mich nicht.

Dr. Morgenstern: Sie können aber nicht sagen: „Ich war es nicht und das, was behauptet wurde, ist nicht wahr.“ Wirklich ein Glück, daß kein Staatsanwalt da ist.

Ang.: Wie ich mit dem zweiten Kinde gekommen bin, waren auch Sie da. Ich fragte Sie, was mein anderer Knabe macht. Sie sagten: „Er legt sich auf meinen Arm und erzählt mir allerlei.“ Damals war das Fenster offen und unterhalb des Fensters stand das Bett meines Kindes. Es war im Zimmer eifig kalt. Das Kind hat geschrien. Können Sie sich nicht erinnern?

Zeugin: Nein.

Dr. Morgenstern: Haben Sie nicht zu Kindern gesagt, sie sollen aufhören zu weinen, sonst müßten sie sterben?

Zeugin: Nein.

Dr. Morgenstern: Haben Sie die Zeugin Minna Berger gefragt, ob ihr Kind getauft ist?

Zeugin: Ich kann mich nicht erinnern.
Dr. Heim: Mussten Sie nicht manche Kinder halten beim Intubieren?

Zeugin: Ja.
Damit war das Verhör dieser Zeugin beendet.

Die nächste Zeugin Schwester Augusta, mit dem Familiennamen Erlach, ist 43 Jahre alt und war durch ein Jahr bis September v. J. im St. Josef-Kinderspital. Sie gibt als Zeugin an, daß die Kinder, wenn sie aufgenommen wurden, immer frisch gewaschen wurden.

Präs.: Wie benehmen sich denn die Kinder bei der Aufnahme?

Zeugin: Verschieden. Manche auch störrisch.

Präs.: So daß sie den Mund nicht öffnen?

Zeugin: Das kommt vor.

Präs.: Muß man ihnen dann den Mund gewaltsam öffnen?

Zeugin: Ja.

Präs.: Wie geschieht das?

Zeugin: Gewöhnlich mit einem Löffel.

Präs.: Nicht mit einem Instrument aus Gummi?

Zeugin: Ja, mit der Mundsperrre.

Dr. Morgenstern: Ah, wieder die Mundsperrre!

Präs.: Sind die Kinder nicht manchmal unrein?

Zeugin: Wenn sie kommen.

Präs.: Und wenn sie hinausgehen?

Zeugin: Sie werden immer gereinigt. Wenn etwas übrig bleibt, können wir nichts dafür.

Präs.: Man soll im Spital ein Kind gefunden haben, das mit einer Rothkruste bedeckt war?

Zeugin: Solange ich dort war, war das nicht.

Präs.: Es soll öfter keine Milch dagewesen sein, wenn die Kinder darnach verlangten?

Zeugin: Es ist immer Milch dagewesen.

Präs.: Es soll vorgekommen sein, daß den Kranken, wenn sie nicht sofort essen wollten, das Essen einfach weggenommen wurde?

Zeugin: Ich weiß nur, daß ich den schwerkranken Kindern selbst die Nahrung gegeben habe.

Präs.: Was ist Ihnen über das Lüften der Zimmer bekannt? Es soll vorgekommen sein, daß die kranken Kinder, die bei offenen Fenstern lagen, gefroren haben?

Zeugin: Davon weiß ich nichts.

Präs.: Es soll eine Schwester ein elfmonatliches Kind geschlagen haben?

Zeugin: Davon weiß ich nichts.

Präs.: Gines Tages sollen die Schwestern sehr heiter gewesen sein und sich gegenseitig einen „Krampus“ zugeworfen und ihn zerrissen haben?

Zeugin: Davon weiß ich nichts.

Präs.: Die Krampuszeit soll schon vorüber gewesen sein?

Zeugin: Ich weiß es nicht.

Ang.: Frau Schwester, können Sie sich an die beiden Kinder Stellbogen erinnern?

Zeugin: Ja.

Ang.: Sie haben sie gepflegt?

Zeugin: Ja, abwechslungsweise.

Ang.: Als ich am 30. December ins Spital kam, haben Sie ein Hembchen für das Kind hergerichtet. Die andere Schwester hat ein krankes Mädchen aus einem Bette gehoben und ich mußte mein Kind in dieses unreine Bett legen.

Zeugin: Es hat auch frische Bettwäsche bekommen.

Ang.: Das haben Sie gesehen, Frau Schwester?

Zeugin: Ja.

Ang.: Aber ich bin doch dabei gestanden!

Zeugin: Die Kinder haben immer frische Überzüge bekommen.

Ang.: Vielleicht ein anderes. Aber meines nicht.

Dr. Morgenstern: Können sich Frau Schwester überhaupt an den Herrn Stellbogen erinnern?

Zeugin: Es ist zwar schon ein Jahr her, aber ich kann mich noch erinnern. Unrein wird das Bett nicht gewesen sein und das Kind, welches in ein anderes Bett gelegt wurde, war schon reconalescent.

Dr. Morgenstern: Es wird gefragt, ob es benützt war? Wir verlangen, daß ein Kranker frische Wäsche bekommt.

Zeugin: Die bekommt er.

Ang.: Aber ich mußte mein Kind in ein Bett legen, ohne daß die Wäsche gewechselt wurde.

Zeugin: Ihr Kind kam ja sterbend herein.

Ang. (überrascht): Sterbend? Es hat ja noch 20 Tage im Spital Martern gelitten und ist erst sechs Tage darauf, als gebessert entlassen, zu Hause gestorben! Wie ich es ins Spital brachte, war es frisch und stark und saß im Bette aufrecht.

Zeugin: In das Zimmer, wo Ihr Kind lag, kommen nur die schwerkranken Kinder. Das Kind war sehr schwer krank.

Ang.: Das Kind hat zu Hause immer in der Vision gesagt: „Schwester, decken Sie mich zu.“ Ich schließe daraus, daß es im Zimmer immer kalt war.

Zeugin: Wenn ich dort war, habe ich die Kinder immer zugedeckt.

Ang.: Waren Sie zugegen, als mein Kind inficiert wurde?

Präs.: Diese Frage kann ich nicht zulassen.

Zeuge Dr. Alfons Foramiti ist 26 Jahre alt, seit mehr als zwei Jahren im St. Josef-Kinderhospital beschäftigt und bekleidet dort die Stelle eines ersten Secundararztes.

Präs.: Sind die Leute manchmal ungerberdig, oder vollzieht sich die Ambulanz immer glatt und ruhig?

Zeuge: Das ist sehr verschieden. Es kommen natürlich auch rohe und ungebildete Leute oder solche, welche ganz besondere Wünsche äußern; denen kommt man natürlich anders entgegen als ruhigen Parteien.

Präs.: Es soll vorgekommen sein, daß Kinder bei der Aufnahme in benützte Betten gelegt wurden?

Zeuge: Ja, manchmal in der Group-Abtheilung; aber nur auf Momente, ein bis zwei Minuten, bis ein anderes Bett hergerichtet wurde.

Präs.: Das ist die Aufklärung dafür, daß manche Eltern sagten, ihre Kinder seien in benützten Betten untergebracht worden. Sie konnten eben nicht sehen, daß das Kind nach zwei Minuten in ein rein überzogenes Bett kam. Jedenfalls aber sind sie im guten Glauben gewesen. — Wieviele Kranke sind bei der Visite angesehen worden?

Zeuge: Oft 70 und mehr.

Präs.: Es wird behauptet, daß ein Kind während der ersten Visite am ganzen Körper mit einem Ausschlag bedeckt war, ohne daß es bemerkt worden wäre.

Zeuge: Das ist nicht möglich; jedes neu aufgenommene Kind wird vom Herrn Primarius genau untersucht und der Fall besprochen.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß Kinder nicht gutwillig den Mund aufmachen?

Zeuge: Natürlich.

Präs.: Mußte man Kindern den Mund gewaltsam öffnen, wenn sie es freiwillig nicht thaten?

Zeuge: Das mußte oft und mit gewisser Gewaltanwendung geschehen, allein ohne daß ein Schaden dem Kinde erwachsen konnte.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß die Kinder roh und unfreundlich behandelt wurden?

Zeuge: Ich habe so etwas nie gesehen.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß die Kinder auch Ohrseigen bekommen haben?

Zeuge: Ich weiß nur, daß sich eine Frau beschwerte. Es stellte sich schließlich heraus, daß Dr. Melzer dem Knaben, der ihm in seine Instrumente gegriffen hat, einen Schlag auf die Hand gab.

Präs.: Sie sollen der Mutter gesagt haben: „Wenn Ihr Kind böshaft ist, werden Sie es auch schlagen,“ worauf die Mutter Ihnen sagte: „Mein Kind ist nicht böshaft, sondern krank.“

Zeuge: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß die Kinder häufig, weil man ihnen kein Wasser reichete, an Durstgefühl litten.

Zeuge: Das habe ich nie bemerkt.

Präs.: Daß die Kinder sehr unrein und mit Ungeziefer bedeckt waren?

Zeuge: Ungeziefer haben die meisten Kinder, die hereinkommen.

Präs.: Die Kinder bringen es häufig mit?

Zeuge: Nicht nur häufig, sondern die meisten.

Präs.: Die Eltern sagen, daß die Kinder rein hineingekommen und unrein herausgekommen sind.

Dr. Morgenstern: Ich bitte, Herr Doctor! Diphtheritis ist bekanntlich sehr ansteckend. Wenn nun ein Kind in ein Bett gelegt wird, das noch warm von dem fiebernden Körper eines Diphtheritis-Kranken ist, muß es nicht angesteckt werden?

Zeuge: Natürlich, aber es kommt ja wieder nur ein diphtheritis-Krankes Kind hinein.

Dr. Morgenstern: Und wenn die Diagnose falsch war, das Kind nur eine Angina oder diphtheritis-ähnliche Halsentzündung hatte, muß es nicht dadurch, daß es in ein Diphtheritisbett kommt, angesteckt werden?

Zeuge: Für uns ist ein Irrthum ausgeschlossen, wir haben dazu zu große Praxis; dann wird ja das Kind auch bald immunisirt.

Dr. Morgenstern: Ich halte es aber trotzdem für sträflich.

Zeuge: Ich für belanglos.

Dr. Morgenstern: Sie haben im Gegensatz zu den Schwestern gesagt, daß benützte Betten auf der Diphtheritis-Abtheilung nochmals benützt werden?

Zeuge: Auf der Group-Abtheilung.

Dr. Morgenstern: Ist es möglich, daß Kinder, die nicht an Diphtheritis leiden, sich durch einen zwei Minuten langen Aufenthalt in dem benützten Bette inficieren?

Zeuge: Das Kind wird nicht krank, weil es sofort immunisiert wird.

Dr. Morgenstern: Mit Serum? Und wenn das Serum nicht hilft? . . . Die Ärzte beeilen sich jetzt überhaupt sehr rasch, eine Diphtheritis zu diagnostizieren.

Zeuge: Das Kind kann sich ja auch auf der Abtheilung anstecken.

Dr. Morgenstern: Nun sehen Sie! Da ist also Ihre Diagnose doch nicht unfehlbar? . . . Nun?

Dr. Heim (dem Secundararzt widersprechend): Kinder, die nicht ausgesprochen diphtheritiskrank sind, kommen nicht auf die Abtheilung.

Dr. Morgenstern (zum Zeugen): Haben Sie bacteriologische Beweise?

Zeuge: Die kann ich ja erst in 48 Stunden haben.

Dr. Morgenstern: Welchen Beweis haben Sie denn?

Zeuge: Es gibt ja eine klinische Diagnose, die sehr leicht ist.

Dr. Morgenstern: Früher war sie sehr schwer.

Präs. (unterbrechend): Wir kommen zu weit.

Dr. Morgenstern: Ja, bis auf den Central-Friedhof.

Dr. Melzer (zum Zeugen): Ist es Ihnen oft passiert, daß Kinder aus dem Zahnfleisch bluteten?

Zeuge: Das Zahnfleisch der Kinder ist oft sehr vulnerabel.

Dr. Morgenstern: Ist es richtig, was Herr Stellbogen behauptet, Sie hätten ihm gesagt: „Sie hätten die Kinder überhaupt nicht hereinbringen sollen. Jede Krankheit kann man draußen heilen, wenn man die Mittel dazu besitzt. Das Spital ist nur für Solche, welche kein Geld oder keinen Raum für Kranke haben oder unterstandslos sind.“ Haben Sie das gesagt?

Zeuge: Nicht ganz so. Der Herr Stellbogen hat sich mir gegenüber in einer despecterlichen Weise benommen. Er hat mir heftige Vorwürfe gemacht, wobei ich ihm auch gesagt habe: „Schämen Sie sich, sich so zu benehmen!“ Davon steht aber nichts in der Broschüre. Er hat so gethan, als ob er ein riesig reicher Mann wäre. Nun, wenn er sich Specialärzte hält und mit großen Mitteln, passenden Räumen zc. versehen ist, kann er natürlich jede Krankheit zu Hause behandeln.

Ang. (der während der Aussage des Zeugen ein erstauntes Gesicht gemacht hatte): Ich verwahre mich gegen den Vorwurf der Despecterlichkeit. Im Gegentheile, ich habe mich — ich schäme mich fast, es zu sagen — förmlich unterhändig diesen Herren gegenüber betragen. (Zum Zeugen:) Wissen Sie ganz genau, daß Sie mir gesagt haben: „Schämen Sie sich!“

Zeuge: Ganz genau.

Angeklagter setzt sich achselzuckend nieder.

Hierauf wird Dr. Karl Friedinger, Landes-Sanitäts-Inspector für Niederösterreich, vernommen.

Präs.: Sind Sie in Ihrer amtlichen Thätigkeit in die Lage gekommen, das St. Josef-Kinderspital kennen zu lernen?

Zeuge: Ich war im Jahre 1898 dort und habe inspiciert.

Präs.: Hatten Sie Gelegenheit, Wahrnehmungen zu machen, wie es ihm Spital aussah und ob, soweit die Vorschriften reichten, alles befolgt wurde?

Zeuge: Das St. Josef-Kinderspital hat jedenfalls einige Übelstände aufzuweisen, die jedoch allen Krankenanstalten anhaften, welche früher anderen Zwecken gedient haben. Anderweitige Übelstände sind mir bei meiner Inspection nicht aufgefallen.

Präs.: Auf wie lange Zeit hat sich Ihre Inspection erstreckt?

Zeuge: Auf anderthalb bis zwei Stunden.

Präs.: Da kann man einen genauen Eindruck nicht gewinnen.

Zeuge: Ich habe jenen Eindruck gewonnen, der für meine amtlichen Zwecke nothwendig ist.

Präs.: Ist das St. Josef-Kinderspital eine Privat-Anstalt?

Zeuge: Eine unter staatlicher Aufsicht stehende Privat-Anstalt. Ich glaube, es wird aus einem Fonds erhalten, aber ich weiß das nicht genau.

Präs.: Der Staat leistet keinen Zuschuß?

Zeuge: Nein.

Präs.: Hatten Sie Gelegenheit, zu beobachten, wie die einzelnen Herren Ärzte ihrer Aufgabe entsprochen haben?

Zeuge: Ich hatte keine Veranlassung, eine ausstellende Bemerkung zu machen.

Präs.: Ist das Spital, wie es derzeit besteht, vielleicht gehemmt in der Erfüllung der Pflichten, so daß den Kranken nicht jene Dienste geleistet werden können, die man heute in einem Spital fordert?

Zeuge: Ärztlicherseits können alle Anforderungen erfüllt werden. Nur in anderer Beziehung hat das Spital Übelstände. Die Ventilation ist veraltet, und die Räume sind zu klein.

Präs.: Erhielten Sie Beschwerden?

Zeuge: Bis auf den Gegenstand der heutigen Verhandlung nie.

Dr. Heim: Ist Ihnen etwas aufgefallen, was auf eine Unsauberkeit hätte schließen lassen, oder waren Übelstände in Bezug auf Lüftung und Temperatur der Zimmer bemerkbar?

Zeuge: Mir sind keine Übelstände aufgefallen.

Dr. Morgenstern: Sind Sie unangefragt ins Spital gekommen?

Zeuge: Unangefragt.

Ang.: Haben Sie in der Diphtheritis-Abtheilung bemerkt, daß Betten beim Fenster stehen, an denen die Ventilation angebracht ist?

Zeuge: Ich kann mich heute nicht daran erinnern.

Dr. Morgenstern: Aber wenn das wahr wäre, wäre das mangelhaft?

Zeuge: Ich beantworte diese Frage nicht, weil ich ja hier nicht Sachverständiger bin.

Dr. Morgenstern: Wozu ist denn der Herr Zeuge da? Doch nicht nur zu dem Zwecke, um uns hier ein Loblied über das St. Josef-Kinderspital zu singen! Übrigens, wir können uns helfen. Wenn der Zeuge meine Frage nicht beantworten will, so beantrage ich einen Beweis durch Sachverständige und nominire Herrn Dr. Friedinger als Sachverständigen.

Präs. (zum Zeugen): Ich bitte also, diese Frage zu beantworten.

Zeuge: Daß dadurch irgendein Schaden an Gesundheit erfolgt, muß ich zweifellos verneinen.

Dr. Morgenstern: Auch nicht, wenn das Fenster geöffnet wird?

Zeuge: Das läßt sich post festum nicht entscheiden. Aber auch das schadet nicht.

Dr. Klinger: Besonders, wenn gute Decken da sind.

Dr. Heim: Hier liegt ein Mißverständnis vor. Das Bett steht nicht unter, sondern neben dem Fenster, wie in jedem Krankensaale.

Zeuge: Ich hätte auch sonst gewiß etwas in meiner Relation bemerkt.

Ang.: Die Betten, in denen meine Kinder gelegen sind, stehen zur Hälfte am Fenster, und wenn da die Thür geöffnet wird, entsteht unbedingt ein Luftzug.

(Der Präsident bricht die Discussion ab und entläßt den Zeugen.)

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung stellt der Bertheidiger den Antrag, einen Zeugen namens Max Gerstl, der sich soeben bei ihm gemeldet habe, zu vernehmen; dieser wolle aussagen, daß sich Herr Dr. Heim im Jahre 1892 roh und brutal gegen ihn benommen habe, weil er sich beklagte, daß

sein Kind sich infolge von Vernachlässigung im Spital verbrühte und starb.

Dr. Klinger spricht sich gegen diese Vernehmung aus, da sie mit der Proceßsache nichts zu thun habe. Er hätte sich auch gegen alle gestern vorgeführten Beweise aussprechen können, habe dies jedoch nicht gethan, um dem Bertheidiger keinen Beweis zu entziehen und dessen ohnehin ungünstige processuale Lage nicht noch zu verschlechtern.

Der Gerichtshof beschließt die Vernehmung des Zeugen, um den Geschwornen kein Beweismittel zu entziehen.

Es erschien nun Herr Max Gerstl, Inhaber eines Schuhwarengeschäftes, und gab Folgendes an: Ich habe in der Zeitung von dem Proceß gelesen und dachte mir, da kann ich auch etwas angeben. Im Frühjahr 1892 brachte ich mein an Diphtheritis erkranktes sechsjähriges Mädchen in das St. Josef-Kinderspital. Am nächsten Tage komme ich nachfragen und da sagte man mir, das Kind habe sich an einem Inhalations-Apparat verbrannt. Die Wärterin habe den Apparat auf dem Tische stehen gelassen, das Kind habe ihn umgeworfen und sich mit dem kochenden Wasser verbrüht. Ich sah mein armes Kind; es hatte eine große Brandwunde auf der Brust. Ich wollte meiner Frau, die vor dem Hause wartete, dies mittheilen und sah im Garten Herrn Dr. Heim stehen, der mit einer Nonne sprach. Ich schritt auf ihn zu und er fragte: „Was wünschen Sie?“ Ich sagte: „Ich bin der Vater des Kindes, das mit dem Inhalations-Apparat sich verbrüht hat. Das ist nur die Folge einer Vernachlässigung.“ Da schrie mich Herr Dr. Heim an: „Schauen Sie sogleich, daß Sie fortkommen, sonst lasse ich Sie durch den Portier hinauswerfen!“ Einen Tag später ist das Jubiläum der Anstalt gefeiert worden; und ich bin auch an diesem Tage hingegangen und gelangte unangefochten in den Krankensaal. Ich trete an das Bettchen meines Kindes und finde es im Sterben. Weit und breit war keine Wärterin zu sehen, die Kinder waren ohne jede Aufsicht und sich selbst überlassen. Wäre ich nicht dagewesen, so wäre das Kind allein gestorben. Erst nach einer halben Stunde, als das Kind todt war, ist eine Wärterin gekommen.

Präs. (zu Dr. Heim): Es wäre zu viel von Ihnen verlangt, wenn Sie sich auf acht Jahre zurück erinnern sollten.

Dr. Heim: Ich erinnere mich an diesen Vorfall nicht, aber eine derartige Äußerung habe ich gewiß nicht gethan. Es ist auch ganz unmöglich, daß eine halbe Stunde lang niemand im Krankensaale gewesen ist. Das kann höchstens für einen Moment möglich sein.

Zeuge: Ich habe doch keinen Grund, das zu sagen.

Präs.: Wenn Sie acht Jahre lang mit der Abrechnung warten.

Zeuge: Das hat seinen Grund.

Präs.: Sie fallen nach acht Jahren plötzlich über jemanden her, der in dieser Situation wehrlos ist.

Zeuge: Ich kann die Sache beweisen. Ich habe es damals sogleich einem damaligen Spitalsarzt, der jetzt mein Hausarzt ist, mitgetheilt, sowie einem anderen Arzt. Ich kann beide als Zeugen führen. Beide haben mich abgeredet, es der Öffentlichkeit zu übergeben, und nur darum habe ich es unterlassen.

Dr. Heim: Die Verbrüfung des Kindes kann ja geschehen sein; ein Wassertropfen aus dem Inhalations-Apparat kann dies durch einen unglücklichen Zufall bewirken. Eine solche barsche Äußerung aber habe ich unmöglich gemacht, weil dies meinem Wesen durchaus nicht entspricht.

Dr. Klinger: Ich glaube, wenn der hohe Gerichtshof den Inhalt dieser Aussage im vorhinein gekannt hätte, würde er sie nicht zugegeben haben. Viebloßigkeit im Verkehre wurde ja Herrn Dr. Heim gar nicht vorgeworfen. Das ist eine Privatsache, die nicht hiehergehört.

Dr. Morgenstern (zu Dr. Heim): Sie sagen, daß Sie eine solche Äußerung nicht gemacht haben können, weil dies nicht Ihrem Naturell entspricht. Nun ist gestern vorgekommen, daß Sie zu einem Zeugen gesagt haben, wenn er sich nicht fortpackte, werden Sie ihn von der Polizei fortführen lassen.

Dr. Heim: Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wenn jemand zubringlich ist und ich kein anderes Mittel habe, ihn zu entfernen, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als zu sagen: Gehen Sie fort und verlassen Sie das Haus!

Dr. Morgenstern: Herr Gersil kann sich ja auch ungeberdig benommen haben, erregt durch sein Unglück.

Dr. Joseph Heim wird hierauf über die anderen Aussagen in diesem Proceß als Zeuge vernommen. Er ist seit sieben Jahren Primarius des St. Josef-Kinderspitals. Dieses Krankenhaus hat seine Einnahmen aus den Interessen des Stiftungscapitals, aus Subventionen und aus den Beiträgen des Wiedener Krankenhauses für die ihm von dieser Anstalt übergebenen Pfleglinge. Der Zeuge theilt über die Organisation mit, daß das Spital drei Secundärärzte habe, respective zwei Secundärärzte und einen Aspiranten. Von diesen habe abwechselnd einer den Hauptdienst, welcher in 24 Stunden Dienst bestehe, der andere habe Theildienst, nämlich nur während des Vormittags,

müsse aber immer Mittheilung machen, wo er sei, und der dritte habe 24 Stunden frei. Er selbst (Zeuge) sei bei den Visiten zugegen und es würden ihm auch Patienten des Ambulatoriums in interessanten oder wichtigen Fällen vorgestellt.

Präs.: Sie haben die Oberleitung?

Zeuge: Ich komme täglich vormittags zur Visite ins Spital, gehe ins Ambulatorium und nehme in der Woche zweibis dreimal Operationen vor. Die Pflege der kranken Kinder haben die Ordensschwestern zu versehen.

Präs.: Ist es auch Ihre Pflicht, die Ordensschwestern zu controlieren?

Zeuge: Gewiß. Ich mache täglich Controlbesuche in den Sälen; manchmal auch zweimal.

Präs.: Welchen Belegraum hat das Spital?

Zeuge: 96 Betten. 28 Betten sind für interne Krankheiten, 20 für chirurgische, die übrigen für Infectionskrankheiten. Die Kranken einer Gattung sind räumlich getrennt. Dann ist ein Isolierzimmer da für Kinder, deren Krankheit noch nicht bestimmbar ist.

Präs.: Sind von den Parteien öfter Beschwerden über Ärzte eingelaufen?

Zeuge: Beschwerden erheblicher Art sind mir nicht zugekommen. Beschwerden, daß Kinder nicht herausgegeben oder nicht aufgenommen worden seien, sowie Ähnliches sind mir mitunter zugekommen, erheblichere Klagen aber nicht.

Präs.: Ist es vorgekommen, daß mehrere Kinder in ein Bett gelegt wurden?

Zeuge: Es werden nur soviele Kinder aufgenommen, als Betten frei sind. Wenn sich die Aufnahme eines Kindes über diese Zahl hinaus als unabwendbar zeigt, vielleicht weil Erstickungsgefahr vorhanden ist, dann wird ein überzähliges Bett hineingestellt, was allerdings bei unserem beschränkten Raum sanitätswidrig ist, aber im Falle der Lebensgefahr muß es natürlich sein. Zuweilen werden Geschwister zusammengelegt, damit das Kleinere beruhigt werde.

Präs.: Wie stark ist Ihr Ambulatorium?

Zeuge: Die Frequenz ist täglich 100 bis 200, je nach der Jahreszeit und Witterung.

Präs.: Wieviele kranke Kinder finden in einem Jahre im St. Josef-Kinderspital Aufnahme?

Zeuge: Durchschnittlich 1000. Die Zahl stieg aber schon auf 1300.

Präs.: Wieviele Diphtheritisranke finden durchschnittlich Aufnahme?

Zeuge: Im Jahre 1898 wurden 320 an Diphtheritis erkrankte Kinder ins Spital gebracht. Davon sind 80 Kinder, also 25 Percent, gestorben, die anderen wurden als geheilt entlassen.

Präs.: Was können Sie uns über die Behandlung durch die Schwestern sagen?

Zeuge: Sie versehen ihren Dienst in der gewissenhaftesten Weise; es findet nie eine Fahrlässigkeit statt. Manchmal ist der Staub nicht abgewischt, hinter dem Bette finde ich zuweilen einen Papier Schnitzel oder sonst etwas, aber bei der Wartung der Kranken waren sie nie von nachtheiligem Einflusse; ich habe nie so etwas wahrgenommen, obwohl ich alle Einrichtungen des Spitalles täglich besichtige und alles controliere.

Präs.: Es wurde geklagt, daß die Eltern verstorbenen Kinder nicht rechtzeitig von den Todesfällen verständigt werden.

Zeuge: Nach einer Weisung der Statthalterei müssen die Angehörigen von solchen Fällen sogleich Mittheilung erhalten. Dies geschieht auch durch den Portier, weil die Secundar-Ärzte ohnehin stark überbürdet sind. Oft ist es der Fall, daß die Karten als unbestellbar zurückkommen, weil der Adressat die Wohnung gewechselt oder auch Wien verlassen hat. Mitunter kommt es auch vor, daß die Parteien in der Frühe die Nachricht erhalten, daß es dem Kinde besser geht, und wenn sie abends wieder kommen, von dem eingetretenen Tode benachrichtigt werden müssen, weil das Kind inzwischen durch eingetretene Complicationen gestorben ist. Dabei erhalten sie die Mittheilung auch früher, als ihnen die Karte zugekommen ist.

Präs.: Viele Eltern gaben an, daß sie oft an einem Tage ganz widersprechende Auskünfte über das Befinden ihrer Kinder erhielten.

Zeuge: Das Krankheitsbild bei Kindern ändert sich oft sehr schnell. Wir hatten doch keinen Grund, den Leuten die Unwahrheit zu sagen.

Präs.: Wollen Sie sich über den Fall Stellbogen äußern?

Zeuge: Ich habe Herrn Stellbogen nie gesagt, daß sein Kind in zwei bis drei Tagen gesund sein wird. Daß er das Kind in einem so gefährlichen Zustande aus dem Spital genommen hat, war die Ursache des schlimmen Ausgangs. Die Behandlung mit Heilserum war dem Kinde gewiß nicht schädlich. Es wird immer von einer furchtbaren Wunde gesprochen, die das Kind am Unterleib hatte. Ich bitte, hier die Canüle anzusehen (der Zeuge legt das Instrument auf den Gerichtstisch), mit der die Serum-Einspritzung vorgenommen wird. Die Canüle ist vier

Centimeter lang; mit der läßt sich jemandem eine solche Wunde nicht beibringen.

Präs.: Was haben Sie auf den Vorwurf zu erwidern, daß den Kindern der Mund gewaltsam geöffnet werde?

Zeuge: Das ist mitunter eine unvermeidliche Nothwendigkeit. Bei Diphtheritis muß man doch immer dem Kranken in Mund und Hals sehen. Die Schwierigkeiten bestehen aber nur in der ersten Zeit. Die Erfahrung bestätigt täglich, daß Kinder durch den Nachahmungstrieb am besten veranlaßt werden, den Mund zu öffnen. Deshalb kommen auch die kleinen Kinder bei der Untersuchung zuletzt an die Reihe, damit sie es zuerst von den Größeren lernen und sehen, daß ihnen dabei nichts geschieht. Wir bringen es auch dahin, daß mit der Zeit alle Kinder freiwillig den Mund öffnen, und sie thun es, wenn sie nach drei, vier Tagen Spitalsaufenthalt, man könnte sagen, „Erziehung“ genossen haben.

Präs.: Ich bitte, sich über den Passus in der Broschüre zu äußern, wonach Sie gesagt hätten: „Solch ein Kind hat noch keine Seele.“

Zeuge: Ich habe die Äußerung in dieser Form unmöglich gethan. Ich erinnere mich, daß Herr Stellbogen mit mir über die Herausgabe seines kranken Kindes gesprochen hat. Ich habe ihm zugeredet, es nicht zu thun, und ihm die größere Gefahr, die durch Aufgeben der Spitalpflege entstehe, erläutert. Herr Stellbogen hat anscheinend zugestimmt, erst zum Schlusse meinte er, ob nicht der Seelenzustand des Kindes, das so lange seinen Eltern ferne sei, von Belang wäre. Ich erwiderte: Von der Seele ist jetzt nicht die Rede; das körperliche Befinden, die Krankheit ist die Hauptsache. Da kommt der Einfluß des seelischen Zustandes auf den körperlichen nicht in Betracht! Damit war die Unterredung zu Ende. Ich muß mich entschieden und ausdrücklich verwahren, daß mir Worte in den Mund gelegt werden, die ich nicht gesprochen habe. Ich könnte Zeugen darüber führen, aber ich will nicht. Ich kann in keinem Falle zugeben, daß daraus ein Schluß auf Gemüthsroheit gezogen und Beschimpfungen gegen mich ausgestoßen werden.

Präs.: Ferner liegt der Vorwurf vor, daß die Kinder des Angeklagten erst durch die Einspritzungen mit Heilserum krank gemacht wurden.

Zeuge: Das muß ich entschieden in Abrede stellen. Diese Ansicht wurde hervorgerufen, weil an der Injectionsstelle ein Abscess entstand. Es ist das ein Vorkommnis, das nicht selten ist; bei 223 Injectionen im Vorjahre kamen sechs Abs-

ceffe vor. Wir können uns das nicht erklären, da das Serum aus einer staatlichen Anstalt bezogen und stets umgetauscht werden kann, ferner die Vornahme der Injection mit allen antiseptischen Vorsichtsmaßregeln stattfindet. Das Instrument wird jedesmal sorgfältig mit Sublimatlösung gereinigt. Es ist also eine antiseptische Operation. Wenn trotzdem Eiterkeime in das Blut eindringen, ist das ein Zufall, der nicht ausgeschlossen werden kann, der auch bei großen Operationen in eigenen antiseptischen Operationszimmern eintritt und dessen Ursprung bisher nicht aufgefunden werden konnte.

Präs.: Was sagen Herr Professor zu der Schilderung über das entsehlliche Aussehen des aus dem Spital entlassenen Kindes?

Zeuge: Das Befinden des Kindes war ein recht elendes; es hatte eine schwere Krankheit hinter sich, denn von der Diphtheritis war es hergestellt und litt nur an Herzschwäche und Entkräftung, der Folge geringer Nahrungsaufnahme. Allerdings ist es nicht richtig, daß es Fieber hatte und daß es als rettungslos hingestellt wurde. Die Diphtheritis war geheilt und von der Krankheit war nichts zurückgeblieben als ein rauher Husten, welcher gewöhnlich in solchen Fällen zurückbleibt. Ich glaube, daß eine Rettung des Kindes nicht ausgeschlossen gewesen wäre, wenn es weiter in der Spitalsbehandlung geblieben wäre.

Präs.: Das sind Vermuthungen, die hier nicht in Betracht kommen können. Haben Herr Doctor Anlaß, sich über die gestrigen Zeugenaussagen zu äußern?

Zeuge: Nach den gestrigen Zeugenaussagen war es mir schwer, Ruhe zu bewahren und nicht in Entrüstung zu gerathen. Ich stehe mit meinem Ehrenworte dafür ein, daß die Behauptungen theils unrichtig, theils übertrieben, theils entstellt sind. Es sind in der gehässigsten Weise Dinge über das Sanct Josef-Kinderspital gesagt worden, so daß der Glaube entstehen könnte, es seien dort Mißstände eingebürgert, während das doch höchstens Uebelstände sind, die in jeder bürgerlichen, selbst wohlhabenden Haushaltung vorkommen können. Es würde mir nicht schwer fallen, Hunderte von Zeugen den gestrigen gegenüberzustellen, die in ganz anderer Weise über das St. Josef-Kinderspital aussagen würden, denn es gibt noch Leute, die Wohlthaten anerkennen. Aber es widerstrebt mir, Beweise für eine selbstverständliche und natürliche Pflichterfüllung heranzuziehen. Ich will auch nicht auf jede einzelne Zeugenaussage reagieren und nur zur Klarstellung und Widerlegung in Kürze zusammenfassen. Ich negiere, daß es in den Krankenzimmern zu kalt war, denn Schwestern

und Ärzte, wenn sie auch in erster Linie an die Kinder denken, sorgen doch auch im eigenen Interesse dafür, daß es dort nicht kalt ist, wo sie selbst sich aufhalten. Daß man Thüren und Fenster offen fand, darüber wäre kein Wort zu verlieren, denn die Thür muß man aufmachen, um einzutreten, und das Fenster, um zu lüften. Daß Kinder kein Wasser bekommen, darauf ist schwer zu antworten. Warum, um Gotteswillen, soll man einem Kinde, wenn es Wasser will, nicht Wasser geben? Es ist kein Grund einzusehen, es wäre, daß dies auf Verbot des Arztes geschieht. Kinder, die mit Milch, Cognac und Somatose behandelt werden, können nicht soviel Wasser bekommen, als sie möchten und verlangen, weil der Magen geschont werden muß. Daß Kinder auf Wachleinwand liegen, wovon ich mich niemals überzeugen konnte, mag vorkommen, wenn sie sich aufstrampeln. Es mag auch der Irrthum entstehen dadurch, daß Einpackungen mit Kaustschuk umgeben werden. Den Vorwurf, daß Kinder in schmutzige Betten gelegt wurden, kann ich nicht als begründet hinnehmen. Bei vielen wird ein Mißverständnis hervorgerufen dadurch, daß im Spital die Betten immer offen stehen und man glauben kann, es seien schon benützte Betten, in die ein Kind gelegt wird. Es kann jedoch der Fall gewesen sein, daß wirklich benützte Betten verwendet wurden. Wenn nämlich ein an Croup erkranktes Kind auf die Isolier-Abtheilung, die nur sechs Betten hat, kommt, so wird ein reconalescentes Kind in ein anderes Zimmer gelegt und dieses in sein Bett gelegt, das natürlich frisch überzogen wird. Dies ist jedoch nur in dem Falle geschehen, wenn an dem neu aufgenommenen sofort ein Eingriff vorgenommen werden mußte. In diesem Falle ist dann das Wechseln der Wäsche nachträglich vorgenommen worden. Ein Nachtheil konnte dem Kinde nicht erwachsen, da ja das in dem Bette vorher gelegene Kind dieselbe Krankheit bereits durchgemacht hatte, welche das neu aufgenommene erst durchzumachen hat. Jedenfalls ist der Schaden, den das Kind durch die Beeinträchtigung der Reinlichkeit erfahren konnte, ein weit geringerer gewesen als der, welcher ihm durch jede Verzögerung des nothwendigen Eingriffes erwachsen konnte.

Zur Erweitung des Umstandes, daß für die Reinlichkeit im St. Josef-Kinderspital reichlich gesorgt worden sei, führt Dr. Heim aus dem Jahresberichte des Spitals an, daß von 1898 auf 1899, in jener Periode, um die es sich hier handelt, bei einem Durchschnittsbelage von 70 Kindern monatlich 364 Leintücher, 3854 Durchzüge und 1297 Hemden gewaschen wurden, was per Tag 12 Leintücher, 128 Durchzüge und 43 Hemden ergebe, so daß im Durchschnitt ein Kind jeden zweiten Tag ein frisches Hemd und per Tag 3 bis 4 Durchzüge bekommt. Für

Wäschewaschen wurden im vorigen Jahre 1264 fl. verausgabt. Man könne sich daraus eine entsprechende Vorstellung von der in dem Spital herrschenden Reinlichkeit machen, wobei noch zu berücksichtigen sei, daß stets unter den Kindern ein Drittel oder mehr Reconalescenten waren und manche chirurgisch behandelt wurden, so daß man bei ihnen nicht so oft die Wäsche wechseln konnte, weil die Gefahr vorlag, den Verband zu beschädigen. Es habe somit einen reichlichen Wäschewechsel gegeben, wie er auch in gut situierten bürgerlichen Familien nicht besser sei. Allerdings brauchen schwerranke und kleine Kinder unvergleichlich mehr Wäsche als größere; es habe sich jedoch nie irgendein Anstand ergeben und die Schwestern hatten den Auftrag, die Wäsche der Kinder so oft zu wechseln, als es nöthig sei, und wenn der Vorrath nicht ausreiche, auch noch mehr Wäsche zu verlangen.

Dr. Klinger: Ich bitte, Herr Doctor, uns vielleicht auch über das Conto des Heizmaterials Aufschluß zu geben.

Dr. Heim: Laut des Jahresberichtes wurden für Heizmaterial 1113 fl. 56 kr., für Wäsche 1264 fl. 76 kr. in der Zeit von 1898 bis 1899 ausgegeben.

Dr. Klinger: Welche Motive veranlaßten Sie, die Stelle eines Primarius an diesem Spital anzustreben?

Dr. Heim: Das Motiv, das mich zur Bewerbung veranlaßt hat, war vorzugsweise der Wunsch, meine Kenntnisse, die ich mir als Secundararzt in diesem Spital erworben hatte, zu verwerten und als Primarius zu erweitern. Dieser Wunsch ist ein begreiflicher und jeder Arzt, der eine Stelle in einem Spital finden kann, wird die Gelegenheit hiezu freudig ergreifen. Was mich dabei befeelt hat, war der Drang nach humanem Wirken, nicht die Aussicht auf materiellen Lohn, denn die Ärzte in diesem Spital sind nicht glänzend gestellt. Meine Stelle ist unbesoldet und nur mit einem Wagenpauschale von 315 fl. jährlich dotiert. Es ist wohl begreiflich, daß diese Entlohnung mich nicht veranlaßt hat, diese Stelle anzustreben, aber ich war stolz darauf, sie erreicht zu haben und ich muß sagen, ich bin es heute noch. Ich fühle mich im höchsten Grade ausgezeichnet, diese Stelle einzunehmen. Die Anwürfe, welche gegen mich gemacht wurden, werden mich nicht abhalten, auch in Zukunft so vorzugehen, wie ich es bis jetzt gethan. Solange ich die Ehre haben werde, an der Spitze dieser Anstalt zu stehen, werde ich nicht um ein Jota von dem abgehen. Ich habe die Überzeugung, daß ich nach den strengsten Gesetzen der Humanität und nach den strengsten Anforderungen der Pflicht vorgegangen bin.

Sodann wurde Dr. Melzer als Zeuge einvernommen. Er sagte: Wenn man die gestrigen Aussagen der Zeugen überblickt, so bietet sich ein geradezu schauerhaftes Bild über den Verkehr der Ärzte des St. Josef-Kinderspitals mit dem Publicum. Man muß aber bedenken, daß ein Spitalsarzt täglich eine große Anzahl von Patienten zu behandeln hat, so daß seine Zeit dadurch schon auf das äußerste in Anspruch genommen ist, ihm für den Verkehr mit dem Publicum kaum Zeit mehr übrig bleibt und seine Nerven angespannt sind. Nun muß man aber das Publicum nur kennen, mit dem es der Arzt hier zu thun hat. Wenn Leute sich an einem Orte, der den höchsten Anstand erfordert, wie das Gericht, sich so benehmen, wie gestern die Zeugen, kann ein Schluß daraus gezogen werden, wie sie im Spital sich benehmen. Die Leute kommen von vornherein mit Mißtrauen in das Spital und bedauern, daß sie ihr Kind im Spital lassen müssen und geberden sich verzweifelt, weil das Kind meiste schwer krank ist. Sie mißtrauen dem Arzte, und ihre geringe Bildung spiegelt sich in ihrem Benehmen wider. Ich will in meinen Schilderungen nicht zu weit gehen, aber Thatsache ist es, daß an Sonntagen Eltern im berauschten Zustande in das Spital kommen. Dem Arzte werden die Instrumente unter der Hand weggestohlen; alles, was nicht niets- und nagelfest ist, geht mit.

Dr. Melzer fährt fort: Im Anfang, als ich in das Spital kam, war ich sehr überrascht. Ich bin von Graz hergekommen und habe mir nie vorgestellt, daß es solche Leute geben könne, wie ich sie in diesem Spital kennen lernte. Aber solange man mit mir höflich war, war ich auch höflich. Ich war auch dem Stellbogen gegenüber bis zum letzten Augenblicke zuvorkommend, obzwar er vieles verlangt hat, was wir gar nicht zu thun verpflichtet waren. Er hat um 10 Uhr nachts noch telephonisch Auskunft verlangt, und man hat sie ihm gegeben, da man mit ihm ohnehin eine Ausnahme gemacht hat.

Gestern wurden die Angriffe zumeist gegen meine Person gerichtet. Das erklärt sich daraus, daß sich alle, wenn sich Reibereien ergeben haben, zumeist an mich, als den stellvertretenden Arzt des Primarius, gewendet haben. Es wurden da oft Verlangen an mich gestellt, die ich ganz einfach nicht erfüllen konnte. Mir schreibt ja die Hausordnung genau vor, wie ich mich im Spital zu benehmen habe. Wenn mir ein Vater sagt: „Ich will zu meinem Kinde“, und ich verweise ihn auf die Verordnung, die das verbietet, so sieht er dies als Feindseligkeit an. Neben diesem Manne steht aber eine Frau, deren Kind schlecht ist. Dieser Frau erlaube ich natürlich, ihr Kind zu besuchen. Da

entsteht gleich riesiger Lärm und die Leute schreien: „Was werden da für Unterschiede gemacht?“ Ich bitte, meine Herren, zu bedenken: Täglich waren 150 Kinder ambulatorisch zu untersuchen, und dazu wir drei Ärzte. Einer schrieb Recepte und zwei mußten die Untersuchungen vornehmen. Daß man sich da mit den Eltern nicht lange unterhalten kann, liegt auf der Hand. Trotzdem ich ganz abgemartert am Untersuchungstische stehe und schon 45 Kinder untersucht habe, ist das Vorzimmer noch überfüllt. Und die Leute sind ungeduldig, sie klopfen an die Thüre und rufen: „Was dauert da so lange?“ Unter solchen Umständen ist es mir gewiß nicht übelzunehmen, wenn mir einmal ein heftigeres Wort entschlüpft. Niemand in diesem Saale wäre imstande, das auszuhalten, ohne aufgeregt und nervös zu werden.

Das Spital muß man nur gesehen haben, um zu ermessen, wie es da zugeht. Daran ist die Armut des X. Bezirkes schuld. Die anderen Ärzte schicken uns die Kinder, und wir haben die Last zu tragen. Bedenken Sie, 22.000 Kinder waren im Jahre 1898 im Spital. Und jedes wird nur das erstmal eingetragen. Die Untersuchung ist aber gar nicht so einfach. Wenn nun dabei noch das Publicum drängend umhersteht und der Arzt auch darauf achten muß, daß ihm die Instrumente nicht unter der Hand weggestohlen werden, dann darf man das nicht so hinstellen, wie das gestern die Zeugen gethan haben. Das war ja haarsträubend, das war ja ein entsetzliches Bild, das da aufgerollt wurde, und man verzweifelt mit Recht, denn so etwas kann nicht vorkommen. Ich muß auch hoffen, daß man mir soweit Glauben schenkt, daß man annimmt, ich sei einer derartigen Handlung nicht fähig. Viele der Übelstände des Spitals liegen in den socialen Verhältnissen des X. Bezirkes, das Spital genügt nicht den Anforderungen, es ist zu klein und hat zu wenig Ärzte. Ich gebe zu, daß ich vielleicht zu Stellbogen sagte, das Kind könne auf dem Transport „hin werden“, aber nicht in der Weise, wie es in der Broschüre steht. Den Fall mit dem Knaben der Frau Bezulka habe ich zugestanden, und wenn ich diesem Knaben auf die Finger geklopft habe, so war in diesem Moment nichts anderes zu thun. Oft kommen Fälle vor, wo ich ersucht werde, dem Kinde ein paar zu geben, weil es sonst nicht stille hält, und ich thue es nicht. Aber daß ich ein zwei- oder dreijähriges, diphtheritisches Kind so geschlagen haben soll, daß es geschwollen wurde, das ist nicht wahr, darauf leiste ich einen Eid. Ein Kind lieblos behandelnd, das kann ich nicht. Man müßte ja nicht die Spur einer Seele haben, wenn man ein Kind mißhandeln wollte, das krank darniederliegt.

Präs.: Was haben Sie zum gestrigen Fall Berger zu bemerken?

Dr. Melzer: Der Arzt, von dem die Frau sprach, war nicht ich, sondern Dr. Foramitti, der mir selbst sagte, er erinnere sich, mit dieser Frau eine Auseinandersetzung gehabt zu haben. Ich will die Glaubwürdigkeit der gestrigen Zeugen nicht in Zweifel ziehen, aber Irrthümer sind vorgekommen.

Dr. Klinger: Ich bitte, sich noch über Punkt 4 der Anklage zu äußern.

Dr. Melzer: Herr Stellbogen schreibt: „In der Privatvisite bei separater Honorierung hat Dr. Melzer die bessere Behandlung gewußt. Warum nicht im Spital?“ Bei einer Privatvisite hat mir Herr Stellbogen einen Gulden gegeben, und ich habe damals seinem Kinde einen Umschlag gemacht. Im Spital hat Herr Stellbogen bei dem Kinde, das gar kein Fieber hatte, diesen Umschlag nicht gefunden, und deshalb macht er mir den Vorwurf, ich hätte das Kind gegen mein besseres Wissen behandelt. Wissen Sie, was das für ein schwerer Vorwurf für einen Arzt ist?

Dr. Morgenstern: Sie haben da dem Herrn Stellbogen unterschoben, was er gar nicht behauptet hat. Es wird Ihnen gar nicht der Vorwurf der Absichtlichkeit, sondern der der Nachlässigkeit gemacht. Was Sie da erzählt haben, sind nichts als Entschuldigungsgründe für Sie. Sie sind ein gebildeter Mann, ein Arzt, und die Leute sind verzweifelte Väter und Mütter. Sie berufen sich darauf, daß Sie nur zwei Ärzte waren. Ja, wenn Sie den Anforderungen der Humanität nicht nachkommen können, dann sperren Sie das Spital!

Zeuge: Ich bedarf dieser Belehrung nicht, ich weiß am besten, was ich zu thun und zu lassen habe.

Dr. Morgenstern: Bei dieser Art des Herrn Zeugen, mir zu antworten, habe ich an ihn keine weitere Frage. Er verwahrt sich gegen Belehrung durch mich. Es liegt aber in seinem ganzen Wesen, andere belehren zu wollen. Herr Präsident haben es selbst gehört, daß ich mir dies gefallen ließ.

Das Schlusswort im Verhöre erhielt sodann der Angeklagte Stellbogen. Er wendet sich vor allem gegen den Vorwurf, sich im Spital despecterlich gegen die Ärzte benommen zu haben. Die Ärzte müßten, wenn Sie gerecht seien, zugeben, daß er sich immer höflich und anständig benommen hätte. Daß er, besorgt um das Leben seines Kindes, die Ärzte eindringlich gebeten habe, sie mögen ihr Möglichstes thun, werde ihm niemand verargen. Er habe alles eingestekt, denn es war ihm nur um sein Kind

zu thun. Was Dr. Melzer von seinem Dienste erzählt habe, müsse er dahin richtigstellen, daß die Leute um 6 Uhr nachmittags um Auskunft über das Befinden ihrer Kinder kamen und Dr. Melzer, der Dienst hatte, einmal gegen 8 Uhr vom Spaziergange heimkehrte, ein andermal um 8 Uhr abends schweißgebadet vom Bade stieg und dann Auskünfte ertheilte. Den Vorwurf, den er den Ärzten und der Spitalsverwaltung gemacht habe, halte er aufrecht. Die Ausdrücke der Ärzte, die er in der Broschüre citirt habe, wurden von ihnen gebraucht, denn er habe kein Talent, zu erfinden.

Die Parteienvertreter stellten hiernach ihre Anträge zur Frageformulierung und die Verhandlung wurde vertagt.

Dritter Verhandlungstag.

Die Verhandlung wurde vor dicht gedrängtem Auditorium um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Der Präsident erklärte zunächst, daß, wenn nichts mehr gewünscht werde, er nun das Beweisverfahren schließe. Dann gibt der Präsident bekannt, daß der Gerichtshof dem Antrage der Vertheidigung auf Ausscheidung der Fragen nach § 496 aus strafprocessualen Gründen keine Folge gegeben habe. Dr. Morgenstern erklärte, daß er sich die Wichtigkeitsbeschränkung vorbehalte.

Es wurden hierauf die Fragen verlesen, welche die Geschwornen zu beantworten hatten. Es waren im ganzen vierzehn Schuldfragen: vier Hauptfragen auf Vergehen der Ehrenbeleidigung im Sinne der §§ 487 und 488 St.-G. und auf Uebertretung der Ehrenbeleidigung im Sinne der §§ 491 und 496 St.-G. und vier Ewentual- und Zusatzfragen auf erbrachten Wahrheitsbeweis bezüglich des Dr. Heim; bezüglich des Dr. Melzer wurden zwei Hauptfragen und je zwei Ewentual- und Zusatzfragen im Sinne derselben Gesetzesstellen an die Geschwornen gerichtet.

Hierauf ertheilte der Präsident das Wort zum

Waidoner des Dr. Anton Blinger.

„Hoher Gerichtshof! Meine Herren Geschwornen! Die Ergebnisse des Beweisverfahrens setzen mich in die Lage, die Anklage in allen Punkten wirksam aufrechtzuerhalten. Ich verschmähe Einleitungen, allgemeine Betrachtungen und gehe sofort auf den Kern der Sache über. Tendenz und Inhalt der Broschüre stroben von Beleidigungen. Ich wäre in der Lage gewesen, hunderte Stellen zu incriminieren. Ich wollte das nicht, mit

Rücksicht auf den Gerichtshof und die Geschwornen. Ich habe mich begnügt, das Unflätigste herauszuheben.

Fast alle (wenigstens die meisten) incriminierten Stellen fallen unter den § 488 St.-G. — Der Klage-Anwalt verliest diese Gesetzesstellen und fährt dann fort: Wenn auch ein kleiner Theil gezeugnet, wenn auch eine kleine Frontveränderung gemacht wurde, so wird es dennoch nothwendig, zu untersuchen: Was kann den Angeklagten dennoch straffrei machen? Die Antwort ist: Er muß den Wahrheitsbeweis erbringen! Der Wahrscheinlichkeits-Beweis genügt nicht. Selbst wenn er im guten Glauben die Vorwürfe erhoben hätte, muß er der Verurtheilung zugeführt werden, ja selbst wenn er in Irrthum geführt worden wäre oder im Schmerze den Kopf verloren hätte, es sei denn, er hätte im Wahnsinn geschrieben. Das ist aber nicht der Fall. Er hat mit Absicht mit der Feder des Ehrabschneiders geschrieben. Sie werden sagen: Ist denn das nicht eine fürchterliche catonische Strenge des Gesetzes? Das Gesetz ist weise in diesem Punkte, und die Strenge ist eine gerechtfertigte. Es ist ein schönes Vorrecht, mittelst eines Druckwerkes zu Tausenden seiner Mitbürger sprechen zu können; wenn aber ein solches Druckwerk in die Hände eines Ehrabschneiders fällt, dann ist es ein zweischneidiges, vergiftetes Schwert, und darum sagt das Gesetz mit voller Ueberlegung: Wer sich auf das Gebiet der Presse begibt, muß die Ehre des Menschen hochhalten, außer er ist mit dem vollen objectiven Wahrheitsbeweis ausgerüstet, was hier nicht bei einer einzigen Stelle der Fall ist.

Der Redner geht nun auf die einzelnen incriminierten Punkte über. Es wurde in der Broschüre über die Kürze der Visiten gesprochen und das Wort „behandeln“ mit Anführungszeichen versehen; damit wollte Stellbogen sagen, daß die Ärzte nur dem Anscheine nach eine Visite machen, daß es nur ein Scheinmanöver, eine Scheinhätigkeit sei. Aber die Eltern, welche den Beweis dafür erbringen sollen, waren ja gar nicht in dem Krankensaal, sie konnten gar nicht sehen, daß angeblich nur zum Scheine behandelt werde; das konnte ja auch der Schriftsetzer Stellbogen gar nicht verstehen. Gleichwohl wird hier der Primarius Doctor Heim des Mangels an Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit beschuldigt. Ich werde kein Wort vorbringen, das ich nicht mit meiner rechtlichen Ueberzeugung und meinem Charakter zu decken vermag, sonst würde ich nicht an dieser Stelle stehen.

Ferner wurde ausgeführt, daß, wenn die Kinder gestorben oder umgebracht waren, keine Vertheidigung der Eltern erfolgt sei. Sie haben gehört, daß dies allerdings geschehen ist, und nur manche Karten nicht angekommen sind. Die widersprechenden

Auskünfte, welche zuweilen gegeben wurden, werden den ungenügenden Kenntnissen oder der Leichtfertigkeit der Ärzte zugeschrieben, während in Wahrheit nur das wechselnde Krankheitsbild daran Schuld ist.

Der vierte Punkt betrifft die Ordensschwestern, welche die Kranken angeblich im kalten Zimmer und oft unbedeckt liegen ließen. Die Geschwornen wissen aber aus der Einnahme der Klosterfrauen und der Ärzte, daß dies nicht der Fall war. Wurden doch fast 1200 fl. jährlich für Beheizungsmaterial ausgegeben. Möglich, daß, wenn das Zimmer eben gelüftet wurde, es für einen Moment kälter war; das kommt in allen Familien, in allen privaten und staatlichen Ämtern vor. Hier liegt also eine ungerechte und böswillige Beschuldigung vor.

Der Angeklagte hat in seiner Broschüre die Stichwunde, welche durch die Einführung des Heilserums entstand, als recht lang, recht breit und recht tief geschildert. Sie haben aber gestern das Instrument gesehen; es konnte mit demselben eine so große Wunde gar nicht zugefügt werden. Der Angeklagte aber mußte diese Unwahrheit sagen und mußte entstellen, um darzuthun, daß man „nicht lange Geschichten mit den Armen“ mache, daß man „fabrikmäßig hantiere“.

Die Gelehrigkeit der Kinder bei dem Mundaufsperrn wurde, wie wir vernommen haben, in psychologischer Weise dadurch herbeigeführt, daß die jüngeren Kinder es von den älteren sahen, aber nicht mittelst Gewalt und Martern.

Während der letzten Ausführungen des Dr. Klinger war wiederholt eine leichte Unruhe im Saale entstanden. Eine Frau auf der Gallerie hatte lange erregt gesticuliert und zornig die Arme erhoben; es rief dies selbstverständlich die Aufmerksamkeit des übrigen Publicums hervor. Dr. Klinger hielt jetzt inne und der Präsident bemerkte: Ich habe bereits die Anordnung getroffen, daß diese Person entfernt werde.

Dr. Klinger: Die hat mich gestern auf der Straße insultiert, weil ich hier meine Pflicht ausübe.

Wie man nachträglich erfuhr, war diese Frau die Mutter eines im Spital verstorbenen Kindes, welche in diesem Proceffe als Zeugin ausgesagt hat. Sie hatte schon einmal die Gallerie verlassen und dem Thürsteher aufgereggt gesagt, daß sie nicht zuhören könne, was hier der Advocat der Ärzte sage. Der Thürsteher hatte sie zu beruhigen gesucht und ihr gerathen, wegzugehen. Sie war aber doch wieder eingetreten und hatte sich nun in leidenschaftlicher Weise geberdet.

Dr. Klinger fährt nun fort und sagt, es sei aus diesem Anlasse gesagt worden, man sehe hier, wie richtig die Theorie

Darwins sei, daß die Menschen von den Affen abstammen, da die Kinder dies so gelehrtig nachahmen.

Der Angeklagte habe die Kühnheit gehabt, den Primarius Heim der wissentlichen Irreführung zu beschuldigen und beigefügt, daß er eigentlich vor den Staatsanwalt gehöre. Ein Mann, welcher sich für die Wissenschaft aufopfert, werde solcher entehrenden Handlungen beschuldigt. Es ist aber gar nicht richtig, daß er versprach, das Kind Stellbogens in wenigen Tagen gesund herauszugeben, wie dies zur Begründung angeführt wird. Es wurde nur die Transportfähigkeit in Aussicht gestellt.

Der achte Punkt betrifft die Worte, die Herrn Dr. Heim in den Mund gelegt werden: „Das Kind hat keine Seele.“ Zweifellos hat Dr. Heim eine solche Äußerung in diesem Sinne und in diesem Zusammenhange nicht gemacht. Es ist möglich, daß er zum Angeklagten gesagt hat, hier handle es sich nicht um des Kindes Seele, sondern um dessen leibliches Wohl. Wenn in der Broschüre zugleich angeführt wird, daß es ein Ritter des Franz Josephs-Ordens, ein Spitalsleiter zc. war, der solche Äußerungen macht, so ist dies eine pharisäische, gleichnerische Sprache. Denn das soll nichts anderes heißen, als: „Wie müssen da erst die kleineren Götter, die jüngeren und jungen Ärzte sein! Da sind wir Naturheilkünstler doch bessere Menschen.“ Aber es liegt auch noch der Vorwurf der Irreligiosität in dieser dem Dr. Heim in den Mund gelegten Behauptung, die Insinuation, daß dieser nicht an ein Jenseits glaube. Und wenn Dr. Heim die Worte selbst so gebraucht hätte, wie sie Stellbogen darstellt, so wäre dies nur die Äußerung einer Lebensanschauung, worin kein Merkmal einer entehrenden Handlung liegt. Sicher ist, daß die Äußerung nicht in dem Tone, der Färbung und dem Zusammenhange gefallen ist.

Der neunte Punkt enthält den Vorwurf, daß erst durch die Heilserum-Einsprizung das Kind gefährlich erkrankt ist. Darüber ist kein Beweis erbracht und er läßt sich auch nicht erbringen. Das Heilserum — das muß für Sie genügen — wird in einer staatlichen Anstalt erzeugt und an die Spitäler und Ärzte ausgegeben. Dr. Heim ist, wie jeder Kinderarzt, ein überzeugter Anhänger der Serumbehandlung. Und wer weiß, ob das andere Kind Stellbogens nicht gerade durch die Serumbehandlung gerettet worden ist.

Der zehnte Punkt umfaßt den Satz: „Jetzt wurde es mir klar, daß man mich getäuscht und betrogen hat.“ Auch hiesür ist kein Beweis erbracht und zu erbringen.

Daselbe gilt vom elften Punkte, der den Ärzten Phrasen allerhöchster Art und Lieblosigkeit den Kindern gegenüber vor-

wirft. Es wurde keinerlei Beweis erbracht, weil keiner zu erbringen ist.

Im Punkt 12 gibt Stellbogen der Ansicht Ausdruck: Mein Kind ist mir umgebracht worden durch die Nachlässigkeit der Ärzte und durch die Serumtherapie. Stellbogen hat aber nicht einmal den Versuch unternommen, dies zu beweisen. Wenn er dann im Punkt 13 wegen der Anwendung des Kaustikums von Roheit und vom Martyrium der Kinder spricht, so ist das in keiner Weise gerechtfertigt. Im Punkt 14 gibt er eine crasse Schilderung des Zustandes, in welchem er sein Kind nach Hause brachte, die sich zu dem Vorwurfe zuspitzt, Dr. Heim und die anderen Ärzte hätten gewußt, daß das Kind sterben wird; sie hätten das gewollt, weil sie fürchteten, daß ihr Verbrechen, das sie an ihm begangen, an den Tag kommt. Deshalb hätten sie gewünscht, es bei Nacht und Nebel verscharren zu können. Das ist die Sprache eines Sinnlosen. So spricht er in der Broschüre und hier sagt er, er wollte nur sachlich sein, die Eltern warnen, gegen den Primarius Dr. Heim habe er gar nichts. Im 15. Punkt behauptet er, daß die Spitalskosten zweimal gefordert wurden; nun das Spital ist froh, wenn es nur einmal sein Geld bekommt.

Der Redner geht nun auf die vier den Dr. Melzer betreffenden Punkte der Broschüre über. Da sei zunächst die diesem Kläger imputierte Äußerung, das Kind werde auf dem Transporte „hin werden“. Das ist nicht die Sprache eines Arztes, das gebe ich zu. Stellbogen hat aber auch hier entstellt, nur um von rohen Gesellen sprechen und Dr. Melzer einen „Mezger“ nennen zu können. Wenn dieser wirklich den Ausdruck gebraucht hätte, so sagt dies gar nichts. Der Arzt war der Ansicht, daß das Kind im Spital bleiben müsse. Stellbogen wollte aber ohne Rücksicht auf die Folgen das Kind wegbringen, damit es zur Mutter komme und sich seelisch wohl befinde. Das mußte den Arzt erregen, und wenn er dann gesagt haben sollte: „Da wird Ihr Kind hin“, so hat er nicht verächtlich vom Tode und nicht lieblos von dem Kinde gesprochen, sondern nur seiner Erbitterung über den Starrsinn des Vaters Ausdruck gegeben. Auch bezüglich des Passus, daß der Primarius und sein erster Assistent Stellbogen mit Phrasen der allerrohesten Art abgefertigt und daß Dr. Melzer bei der Privatbehandlung besser wußte, was er zu thun habe als im Spital, müsse Stellbogen verurtheilt werden.

So leichtfertig, wie die ganze Broschüre, ist auch der Wahrheitsbeweis. Ich behaupte es kühn, daß kein einziger Beweis hätte zugelassen werden dürfen. Was haben denn die Zeugen gesagt? Auf mich hat es den Eindruck gemacht, als ob

sich die Zeugen besprochen hätten. Vielleicht hat sie der Haß gegen das Spital zusammengeführt, vielleicht der Angeklagte. Das Beste, was diese Zeugen ausgesagt haben, waren die Gefühlsausbrüche. Geweint haben sie, ihre Kinder haben sie bejammert! Aber da kann Primarius Heim nichts dafür, daß die Vorsehung den Menschen mit dem Makel der Sterblichkeit behaftet hat. Die Zeugen wollten nur auf Ihr Gefühl wirken, aber Sie sind Richter, meine Herren Geschwornen!

Von dem Angeklagten kann man sagen: „Wie der Schelm ist, so denkt er.“ Roh und gefühllos sind die Kinderärzte, sagt Stellbogen. Was ist eine größere Roheit, als einen angesehenen Arzt der Roheit zu beschuldigen? Stellbogen ist roh, die Broschüre ist ein brutales, rohes Machwerk, und weil er selbst roh ist, will er den Dr. Heim und den Dr. Melzer auch roh machen. Und ist nicht der Vorwurf gegen die Klosterfrauen ein Act fürchterlicher Roheit? Solche Personen kann nur ein roher Mensch verunglimpfen. Ehrwürdige Frauen, welche, stets von Jammer und Glend umgeben, jedem Lebensgenusse entsagend, welche, ein Segen für die Menschheit, ihre Tage verbringen, welche ein Segen für die armen Kinder sind, diese sind von einem rohen Gesellen angefallen und der rohe Geselle ist nicht Dr. Heim, sondern der, dem heute das Urtheil gesprochen werden wird. Aus Schmerz um sein Kind schreibt man keinen Fünf Kreuzer-Roman. Aber Stellbogen hat die Broschüre ausgeschrotet und nicht Dr. Heim seinen humanistischen Beruf. Das ist die Section des Vaters Stellbogen!

Im Interesse der Naturheilkunde hat Stellbogen zu bethören versucht. Ich bin ein Kind deutscher Eltern und habe Sympathien für die Deutschen, die außerhalb Osterreichs wohnen. Wenn jemand von der Ober oder von der Elbe kommt, ist er mir willkommen, empört aber bin ich, wenn jemand von auswärts kommt und alles in den Koth zerren will, was uns heilig ist, in den Koth zerren will unsere Universität, unsere medicinische Wissenschaft, die uns Heroen, wie Kokitansky, Hrytl und Skoda gegeben hat, deren Schüler Dr. Heim ist.

Stellbogen hatte diesen Feldzug unternommen, um ein Geschäft zu machen. Darum wurde die Broschüre markt-schreierisch angekündigt. Er sagt, er habe nichts verdient, er habe 250 fl. Kosten gehabt und nur diese hereinzubringen gesucht. Das ist nicht wahr. Bei der Confiscation, die wir in den Buchhandlungen vornahmen, haben wir gehört, daß er mit jeder Buchhandlung einen Commissionsvertrag abgeschlossen hat. Freilich war die Summe nicht groß: es handelte sich nur um 5 Kreuzer. Das

liebe Geld erklärt so viel; um des Geldes willen kann man zum Schrabschneider werden. Leipzig hat Stellbogen vorgehoben, um hier einen Posten für Naturheilkunde zu haben. Das Handwerk ist ihm durch die Confiscation gelegt worden, sonst hätte er Tausende verdient. Das ist der wahre Grund: für Naturheilkunde sollte Propaganda gemacht werden, und Geld wollte er erwerben.

Ich habe immer gedacht, daß ich einen Besuch meines Herrn Collegen empfangen werde, oder daß er hier Unterhandlungen anknüpfen werde. Es mußte ihm doch klar sein, daß eine Verurtheilung erfolgen muß. Man würde, obwohl die Beleidigung eine schwere war, ihm verziehen haben, wenn man ein gutes Wort gehört hätte — nicht um Stellbogens willen, sondern um seiner Frau und seiner drei Kinder willen. Aber er hat den Gang nach Canossa nicht unternehmen wollen. Wenn jemand schon beleidigt hat, so muß er doch soviel Sinn für Wahrheit haben, daß er dem Beleidigten Abbitte leistet. Aber er wollte das nicht thun, denn er hätte dann nicht Apostel von Bilz in Leipzig sein können und er hätte das Geld nicht weiter verdienen können, das ihm durch die Confiscation entzogen worden ist. Er brauchte das Geld für seine Kinder, das ist ja ein kolossaler Milderungsgrund. Ich will dem Urtheil nicht vorgehen, aber ich werde im Falle der Verurtheilung die geringste Strafe beantragen im Interesse der drei Würmchen.

Noch etwas: die Sache ist fürchterlich gefährlich. Ich weiß, daß viele Gönner des Spitals, welche für die Anstalt viel geopfert haben, empört sind und sagen: „Ja, da muß man sein Herz der Wohlthätigkeit verschließen, wenn ein segensreicher Arzt so in den Noth gezogen wird, wenn mit solchem Undank gezahlt wird.“ Und noch eine Gefahr ist da: Wer solche Broschüren schreibt, der will gewisse Gefühle der großen Menge ausschroten, die Gefühle derjenigen, welche eine instinctive Abneigung gegen die Spitäler haben, welche mit der Weltordnung unzufrieden sind, weil der Reiche, der krank ist, zu Hause bleiben kann, der Arme aber ins Spital gehen muß. Wenn dieser Haß noch verstärkt und fructificiert wird, dann werden die Eltern aus dem Volke dazu getrieben, ihre kranken Kinder zu Hause zu behalten, dann ist das eine Gefahr für das Volksthum. Und es ist die Gefahr, daß Männer der Wissenschaft, welche in gleicher Weise wie Herr Dr. Heim thätig sind, sich sagen werden, daß es nicht nothwendig ist, sich so zu opfern, und es vorziehen werden, auf den Erwerb auszugehen. Freilich, von Herrn Dr. Heim haben Sie das nicht zu fürchten, er hat es Ihnen gesagt, er wird sich durch solche Erfahrungen nicht abhalten

lassen, auf seinem Posten zu bleiben, Herrn Dr. Heim macht das nicht anders!

Der Herr Vertheidiger wird an Ihr Gefühl appellieren für die Eltern, welche ihre Kinder verloren haben. Ich appelliere an Sie, nicht solchen gefährlichen, revolutionären Ideen Vorschub zu leisten, welche zu feindseligen Gesinnungen gegen den Staat führen. Wir müssen, wenn wir aus diesem Prozesse Nutzen zu ziehen suchen, dahin streben, daß der Staat für das Spitalswesen größere Opfer bringe.

Diese Agitation ist gegen die Ärzte gerichtet. Die Ärzte Wiens haben bewiesen, daß sie auch den Heldentod zu sterben vermögen in Ausübung ihrer Pflicht. Ich erinnere Sie nur an das Denkmal, das sich Dr. Hermann Müller gesetzt hat. Wenn Stellbogen die Wissenschaft angegriffen hat, so hat ihm schon Altmeister Goethe eine Rüge gegeben: „Berachte nur Vernunft und Wissenschaft . . .“ Die Wissenschaft wird weitergehen trotz Stellbogen. Ich appelliere nun an Ihr Gefühl, das Sie für die Kleinen haben müssen, aber auch an das Gefühl, das Ihnen für die Ehre schwer beleidigter Männer innewohnen muß. Ich appelliere in letzter Linie an Ihre Gerechtigkeit: Sie müssen ein einhelliges Schuldverdict gegen den Angeklagten fällen!

Nach einer kurzen Unterbrechung begann das

Plaidoyer des Vertheidigers Dr. Gustav Morgenstern.

Höher Schwurgerichtshof! Geehrte Herren Geschwornen! Bevor ich das große Bilderbuch des Leidens wieder aufschlage, das wir schon gestern und vorgestern thränenden Auges betrachtet haben, drängt es mich, einem Gefühle der bitteren Enttäuschung über die Art und Weise Ausdruck zu verleihen, in welcher von Seite meines geehrten Collegen gegen meinen Klienten zu Felde gezogen wurde. Mein geehrter College genießt das Glück, Männer der Wissenschaft zu vertreten, und er wäre also immerhin in der Lage gewesen, einige Worte aus dem Vortrage, den ein erlauchter Mann der Wissenschaft, Hofrath Notnagel, erst vor wenigen Tagen gehalten hat, erspriesslich zu verwenden. Dieser Vortrag behandelte, wie der abgelaufene Proceß, das Sterben, und die Worte, an die ich denke, lauten folgendermaßen: „Die Wissenschaft ist ruhig und leidenschaftslos. Sie kennt nur eine einzige Aufgabe: die Forschung; sie kennt nur ein einziges Ziel: die Erkenntnis“. Von der Ruhe und Leidenschaftslosigkeit aber, die den ersten Programmpunkt der Wissenschaft bilden sollen, war in der Anklagerede meines geehrten Collegen sehr wenig enthalten; im Gegentheil: Äußerungen sind

gegen meinen Clienten gefallen, die mein Gefühl und das Gefühl der Zuhörer verletzen mußten, noch mehr: mein Colleague hat es für passend gefunden, in Beschimpfungen gegen meinen Clienten auszubrechen. Paul Stellbogen wurde „brutal“ und „infam“ genannt, er wurde vor Ihnen als „Ghrabschneider“ hingestellt und Sie, meine Herren Geschwornen, wurden aufgefordert, ihn Ihrer Verachtung theilhaftig werden zu lassen. Ich würde über die unwürdige Behandlung, die mein Client genossen hat, trostlos sein, wenn mich nicht der Gedanke beruhigen müßte, daß man bei der Gegenseite an schlechte Behandlung so ziemlich gewöhnt ist und daß ja auch die schlechte Behandlung der kleinen Patienten Veranlassung zur incriminierten Broschüre gegeben hat. Und dann glaube ich auch, annehmen zu dürfen, daß mein geehrter Colleague sich nicht recht im Klaren über den ganzen abgelaufenen Proceß befindet. Er scheint zu glauben, daß seine Clienten die Hauptpersonen des Processes sind und daß es sich um ihre Ehre handle, die ein „speculativer Geschäftsmann“ — das ist auch so ein Pseudonym für den Angeklagten — angegriffen hat. Von der socialen Bedeutung dieses Processes aber scheint mein geehrter Colleague gar keine Ahnung zu haben. Er kennt den Proceß, der sich doch vor seinen Augen abgespielt hat, so wenig, wie er den Menschen Paul Stellbogen kennt. Meinem Collegen zu Nuß und Frommen wollen wir uns nun diesen Menschen, über den Sie richten sollen, ein wenig anschauen, bevor Sie über ihn Ihren Spruch fällen, und wir wollen untersuchen, ob Paul Stellbogen es verdient, „infam“ und „brutal“ und „Ghrabschneider“ genannt zu werden; ob er von Ihnen, meine Herren, den zwölf Magnaten aus dem Volke, verachtet werden darf; ob man es wagen darf, ihn, der seinen Jammer in die Öffentlichkeit trug, einen „speculativen Geschäftsmann“ zu nennen. Ich selbst werde mich bestreben, auf dem Wege, den ich nun zu beschreiten habe, und der durch Nacht und Finsternis, Kälte und Elend zum Lichte der Wahrheit führt, ruhig und leidenschaftslos zu bleiben, und wenn mich diese Ruhe und Leidenschaftslosigkeit auf meiner Wanderung vielleicht für einige Augenblicke dennoch verlassen sollten, so verargen Sie es mir nicht zu sehr, denn ich bin ja nur ein Mensch und als solcher menschlichen Gefühlen unterworfen.

Wie wurde Paul Stellbogen von meinem geehrten Collegen noch genannt? „Ein Mann von der Oder“, der hieher nach Wien kam, um „Geschäfte zu machen“. Ja, er kam von der Oder. Um „Geschäfte“ zu machen? Wie ein Zeitungsjeker „Geschäfte“ machen kann, der vormittags für das herandämmernde Abendblatt und am Abend für das grauende Morgenblatt Buchstaben an Buchstaben aneinanderzureihen

hat. Da steht der Mann mit dem Winkelhaken in der Hand und entnimmt dem Seklasten Blei auf Blei und formt fremde Gedanken für den Druck, und die Zeit zieht sich hin, der Vormittag geht in den Nachmittag hinein und der Abend wird zur Nacht und er kann froh sein, wenn er endlich gegen 1 Uhr morgens seine müden Glieder in das billige Quartier der Vorstadt schleppen darf. Und das geht so Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat, jahraus, jahrein, und er kennt kein Theater, kein Concert, keinen Ball, keine jener kleinen Zerstreuungen, deren wir Menschen, die um ihr tägliches Brot frohnden, zur Erhaltung der Spannkraft dringendst bedürfen. . . . Ja so, freilich: der Sonntag! Aber am Sonntag ist man todmüde und pflegt statt der Zerstreuung lediglich der Ruhe. Mein Herren, es ist dies ein unmöglicher Zustand, denn der freie Mann sinkt durch die ewige Arbeit zum Sklaven. Aber nun kommt die Natur und erbarmt sich des Arbeiters und sie bringt ihm eine Gabe, die ihm Theater, Concert, Ball und alle anderen Zerstreuungen reichlichst ersetzt — sie bringt ihm: die Liebe. Nicht von der Liebe des Mannes zum Weibe will ich sprechen; die Schilderung dieser Liebe überlasse ich dem Lyriker; von der unschuldigen, unauflöschlichen Liebe des Vaters zu seinen Kindern möchte ich singen und sagen. Die Liebe des einen Geschlechtes zum anderen ist niemals harmlos, denn sie haftet auf dem Geschlechts-Egoismus, sie will etwas haben; aber in der Elternliebe steckt kein egoistischer Trieb, die Eltern wollen nur geben, und sie sind glücklich, wenn die Kinder nehmen. In den letzten Monaten ist zwar sehr viel von Eltern gesprochen worden, die ihre Kinder mißhandeln, und in diesem Saale ist eine Mutter zum Tode verurtheilt worden, weil sie ihr Kind zu Tode mißhandelt hat. Das Urtheil wurde rechtskräftig, das Urtheil ward vollzogen. Keine Attaque gegen die Heiligkeit der Rechtskraft! Aber vielleicht darf bedauernd bemerkt werden, daß sich die Untersuchung nicht auch auf die Frage ausgedehnt hat, ob jener Mutter oder der sie umgebenden Noth das größere Verschulden an dem Tode des Kindes zuzuschreiben gewesen ist. Denn unter normalen Verhältnissen lieben alle Eltern ausnahmslos ihre Kinder. So liebte auch der Schriftseker Paul Stellbogen seine Kinder. Diese Liebe hat ihm alles ersetzt, noch mehr als das: sie hat ihm das Glück ins Haus gebracht, und die schwere Arbeit gedieh spielend, denn bei ihr gedachte er seiner Kinder, und er arbeitete für seine Kinder so flottweg, daß er sich zur höheren Stufe eines Zeitungs-correctors empor-schwingen konnte. Ein grandioses Abancement! Er ist um eine Nuance besser gestellt, aber er muß länger in der Druckerei bleiben als die Seker, und wenn es gerade Krieg

gibt, so darf er froh sein, wenn er um 3 Uhr früh in die Vorstadt eilen kann. Aber gleichviel; er nimmt auch diese Arbeit in den Kauf, denn er plagt sich ja für das Glück, das zu Hause in den kleinen Kinderbetten schläft.

Aber das Glück des Menschen zählt nach Secunden, und nur das Unglück ist zäh. Das Unglück kam über ihn. Sein Liebling wurde krank — jedes Kind, das krank wird, ist der Liebling. Und was geschieht jetzt? Es ist Ihnen gesagt worden, daß Paul Stellbogen ein fanatischer Anhänger des Naturheilverfahrens und als solcher ein Widersacher der Ärzte überhaupt sei. Ich kenne nicht die Principien des Naturheilverfahrens, denn ich habe mich mit ihnen noch nicht beschäftigt; ich kann nur zugeben, daß ich einen Prießnitz-Anschlag um den Hals zu nehmen pflege, wenn ich Halsschmerzen habe. Aber ich glaube, daß es dem fanatischen Anhänger des Naturheilverfahrens mit dem Arzte gerade so geht, wie dem enragierten Atheisten mit dem lieben Gott — in der Noth wendet sich man doch an ihn, und so mögen sich denn die Ärzte auch nicht fürchten, daß sie zugrundegehen müssen, wenn das Naturheilverfahren bei uns Eingang findet. Man sieht es ja: als das Kind Stellbogens gefährlich krank wurde, da fuhr er mit demselben ins St. Josef-Kinderhospital und er gab es in die Obhut der Ärzte, in die Obforge der heutigen Privatankläger.

Aber das Leid kommt nicht als Späher, es kommt gleich in Geschwadern.“ Am nächsten Tage erkrankt ein zweites Kind Stellbogens, und auch dieses muß ins Spital, und bei der Abgabe kann Stellbogen nur durch eine Thürspalte das erste Kind erblicken, denn er darf nicht zu ihm; Besuche sind verboten. Das Kind starrt schweigend in die Gasflamme, und der Vater in seinem thörheitsvollen Sinn bildet sich ein, das Kind denke eben daran, daß es vom Vater nicht schön sei, daß er es von sich lassen konnte, daß er es ins Spital gegeben habe.

Und nun beginnt die große Leidensstation, der Bußgang Paul Stellbogens, des „infamen, brutalen Ehrabschneiders“. Er begibt sich täglich zweimal in das Spital, um Auskünfte über sein krankes Glück einzuholen. Die Auskünfte sind nicht unbefriedigend, aber sie sind nicht präctse. „Es geht gut“, „Es geht besser“, „Es geht ganz gut“, „Es geht ziemlich“, „Es geht gut“... Man weiß mit diesen Worten nichts Rechtes anzufangen. Und es kommen in diesem Spital noch andere Sonderbarkeiten vor. Zum Beispiel, wenn der Portier geschäftsmäßig ausruft: „Ist jemand von K. da?“, um diesem K. dann geschäftsmäßig zu verkünden, daß dessen Kind gestorben sei. Manchmal war es gar nur das Dienstmädchen dieses Portiers, das die Todesbotchaften

unter die Leute vertheilte, die da — ein Zeuge hat davon erzählt — wie die Hühner umherstanden. Der Schmerz hat doch auch seine Etikette, und die kann nicht verletzt werden, ohne daß unser Gefühl sich dagegen aufbäumt. Stellen wir es uns doch nur vor, daß uns der Tod eines Lieblings solcherart mitgetheilt werden würde; daß man uns mit kalter Faust in unseren heiligen Schmerz griffe. Aber schließlich, man gewöhnt sich endlich auch an diese rauhe Praxis, und Stellbogen mag sich eingeredet haben, daß es sich bei diesen Todesnachrichten nur um „Außerlichkeiten“ handle. Wenn er nur schon seine Kinder wieder herausbekäme! Endlich wird ihm das zweite Kind zurückgegeben. Es ist zwar nicht gesund; man kann sogar sagen, es war gefünder, als er es ins Spital gab, aber er hat es wenigstens, er kann es nach Hause tragen und ist schon damit zufrieden. Ich bitte Sie, die Kinder sind ja von Haus aus gesund, er wird es schon betreuen und pflegen, und es wird sich schon „herauspursteln“. Keine Sorge deshalb. Aber das erste Kind — der Ältere, der kleine Erwin — der macht ihm Sorge. Wenn er nur schon mit dem so weit wäre! Die Nachrichten über das Befinden Erwins bleiben dieselben: „Gut“, „Besser“, „Ganz gut“, „Ziemlich“, „Gut“. Herr Dr. Melzer, der das jüngere Kind bei Stellbogen in der Wohnung behandelt, erweckt ebenfalls die besten Hoffnungen. Na also, es wird schon gut werden; die Freude läßt zwar ein wenig auf sich warten, aber sie wird kommen, o, sie wird kommen. . . . Da geschah auf einmal etwas Furchterliches. Eines Abends wird das Dienstmädchen in das Spital geschickt, und dasselbe bringt die Nachricht vom Arzte, daß der Vater kommen möge, sich das Kind anschauen. Die Eltern erbeben. Auch das wissen sie, was das zu bedeuten hat. Besuche sind verboten. Die Statthalterei duldet sie nicht. Aber wenn ein Kind im Sterben liegt, so macht die Statthalterei eine Ausnahme, da läßt sie die Besuche zu, da schadet die Gefahr der Infection nichts. Also, der kleine Erwin liegt im Sterben. Die Eltern durchwachen zitternd die Nacht. Frühmorgens eilt der Vater ins Spital. Und was wird ihm da für eine Mittheilung gemacht? „Es geht ziemlich“. Und die gefrige Post? Man weiß darüber nichts Genaues. Und jetzt bricht in dem geängstigten Vater ein tobendes Gefühl der Unsicherheit aus. Was ist denn das für eine Wirtschaft? Die Leute im Spital wissen offenbar nicht, wie es den Kindern geht; die Auskünfte sind unverlässlich. „Nein, nein, ich kann mein Kind da nicht lassen. Ich will es haben, ich will es haben; gleichviel, wie es sei, ich muß es, ich muß es haben.“ Und er bittet um sein Kind, und man gibt es ihm nicht. Und jetzt denkt er an das schweigende Starren in die Gas-

flamme, und er denkt, daß sein Kind an seelischer Depression zugrunde gehen könne, und er bittet den Primarius, den Herrn Dr. Josef Heim, man möge ihm das Kind doch geben, es gehe an seelischer Depression zugrunde. Nun ja, diese Worte mögen Herrn Dr. Josef Heim lächerlich geklungen haben, aber sie wurden unter Thränen vorgebracht, und es war vielleicht nicht ganz am Platze, wenn Herr Dr. Josef Heim darauf bagatellmäßig hinwirft: „Ach was — so ein Kind hat noch keine Seele!“ Kein wissenschaftlicher Disput darüber, meine Herren, ob „so ein“ Kind eine Seele hat, aber der Herr Primarius ist ja, wie der geehrte Vertreter der Anklage meint, vom Drange erfüllt, die Humanität auszuüben, und da wußte er also wohl, daß der Humanität sehr wenig genügt wird, wenn dem trauernden, händeringenden Vater statt Trostes die Worte zugerufen werden: „Ach was — so ein Kind hat noch keine Seele!“ Nicht Ein Wort der Sanftmuth, nicht Eine milde Silbe! Und der Mensch, der vor ihm steht, weint. Warum denkt man im Spital sonst an Musikmitteln, wenn die Kinder weinen. Die Schwester Lucia beruhigt die weinenden Kinder, indem sie ihnen droht, sie müßten sterben, wenn sie weinen; und der Herr Primarius gestattet, daß man einem Kinde, wenn es weint und außerdem noch einen Bruder oder eine Schwester im Spital hat, den Bruder oder die Schwester ins Bett legt, ohne Rücksicht darauf, ob nicht ein Kind vom anderen angesteckt wird. Und um die Thränen des Vaters zurückzudämmen, fiel Herrn Dr. Josef Heim nichts Besseres ein, als ihm die Worte zuzurufen: „Ach was — so ein Kind hat noch keine Seele?“

Nach langem vergeblichen Bitten wendet sich Paul Stellbogen endlich an einen Freund, der ihm mittheilt, man habe kein Recht, das Kind im Spital zurückzubehalten; er möge nur getrost mit der Polizei und mit der Presse drohen. Und das thut nun auch Stellbogen; er droht mit der Polizei und mit der Presse. Und nun sagt Herr Dr. Fritz Melzer, der zweite Ankläger: „Wenn Sie mir so kommen, können Sie Ihr Kind meinetwegen haben, aber ich stehe nicht gut, ob es nicht auf dem Transport hin wird. . .“ Meine Herren, ich weiß nicht, aber wenn ich einen kleinen Hund im Thierhospital hätte und wenn mir der Thierarzt sagen würde: „Geben S' acht, daß er Ihnen nicht auf dem Transport hin wird!“ ich glaube, ich wäre auf das tödtlichste verlegt. Solche Worte wurden aber einem Vater gesagt, über ein geliebtes, krankes Kind gesagt, in einem Kinderhospital, von einem Kinderarzt!! Bleiben Sie kalt, meine Herren, wenn Sie es vermögen — ich vermag es nicht. Und versuchen Sie angesichts dieser unauslöschlichen Worte zu

erklären, daß der von mir unternommene Beweis über die Nothwendigkeit dieses Kinderarztes mißlungen sei — ich lasse es auf die Probe ankommen. Er steht nicht gut, ob das Kind nicht „hin“ wird!? Harter Mann, wer hat es dich geheißt, dem Schmerze diese harte Garantie nachzuwerfen wie einen Stein?! . . .

Aber wir sind noch nicht fertig. Der schmerzgefüllte Vater hat auch den zweiten Assistenten, Herrn Dr. Foramitti, zu passieren. Das ist jener junge Mann der gesammten Heilkunde, der die Unfehlbarkeit der Diagnose sein Eigen nennt und der ein diphtheritisches Kind zu einem anderen legt, von dem es noch nicht ganz sicher ist, ob es diphtheritisches ist. Gleichviel. Wenn es nicht diphtheritisches ist, so schadet es ja nicht, denn es wird ja „immunisiert“. Mit Heilserum natürlich, einem Mittel, von dem es nicht ganz sicher ist, ob es genau so unfehlbar ist, wie die Diagnose des jungen Menschen. Von diesem jungen Menschen muß Stellbogen noch die Lection empfangen, daß es doch überhaupt nicht nothwendig gewesen sei, das Kind ins Spital zu bringen, man könne auch außerhalb des Spitals die Kinder behandeln. Verbreiten wir uns nicht weiter über dieses anmuthige Zwiegespräch; erwähnenswerter ist, daß man dem Stellbogen, als er um den Sanitätswagen telephonieren wollte, die Benützung des Telephons verweigerte. Das ist ein kleines Detail, aber es ist vielleicht auch ein wenig bezeichnend für den Drang nach Humanitätsübung, von dem das St. Josef-Kinderhospital erfüllt ist. Stellbogen citirt in seiner Broschüre den Dichter: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Jawohl, meine Herren, edel sei der Mensch, hilfreich und gut, aber er ist es nicht. Und deshalb muß Stellbogen den Sanitätswagen selber holen, und er holt ihn auch. Und da nun der Wagen da ist, eilt der Vater ins Krankenzimmer und die Nonne schreitet mit ihm zum Bette des Kindes und spricht im süßlichen Ton: „Erwin, dein Vater ist da.“ Und jetzt fängt das seelenlose Kind leise an zu schluchzen und im Flüsterton stottert es — es sagt nicht: „Vater“ — es stottert im Flüsterton das hehrste Gefühl des Kindes heraus, es stammelt die Worte: „Ich will zur Mutter.“ Und da rafft er sein bißchen Glück zusammen — es ist in Lumpen gehüllt, die Fäden nur mit Nadeln zusammengehalten, es ist schmutzig und vernachlässigt — und er birgt es an seiner Brust und setzt sich mit ihm in den humpelnden Sanitätswagen, und so gelangt der weinende Vater mit dem schluchzenden Kinde zu Hause an.

Das seelenlose Kind lag schon in Agonie, aber die Prophezeiung des Herrn Dr. Fritz Melzer bewahrheitete sich glücklicherweise nicht. Aber im sonstigen war der Zustand des Kindes

ein entsetzlicher. Es war furchtbar abgemagert und es hatte zwei schauerhafte Löcher in der Hüfte. Aber der Entlassungszettel des Spitals trug die Worte: „Geheilt entlassen“. Nach sechs Tagen war das „geheilt entlassene“ Kind — todt. Sie wundern sich darüber, meine Herren? Wundern Sie sich nicht, meine geehrten Herren, denn Sie haben ja die Erklärung des Herrn Primarius Dr. Josef Heim vernommen. Er sagte uns ja: „Ein Kind kann im besten Wohlsein sterben“. Nun, zum Wohlsein, meine Herren, wenn ein Kind im besten Wohlsein sterben kann.

Man hat dem Paul Stellbogen vorgeworfen, daß er mit seiner Broschüre sechs Monate gewartet habe und daß er dieselbe erst nach Ablauf von sechs Monaten der Öffentlichkeit übergab. Es soll damit dargethan werden, daß er nur ein „speculativer Geschäftsmann“ sei, denn nach sechs Monaten sei der Schmerz des Vaters über den Tod seines Kindes schon vergangen. Vergangen? Ach nein, meine Herren, in sechs Monaten vergeht der Schmerz eines Vaters nicht. Die Freude vergeht, aber der Schmerz ist recht conservativ, der bleibt, der vergeht nicht. Noch mehr: er häuft sich, er vergrößert sich, denn nun kommt auch noch die Erinnerung an die Vergangenheit. Das ist der Sessel, in dem der Kleine saß, an diesem Fleckchen des Tisches war sein Sitzplätzchen, bei diesem Fenster spielte er, in diesem Bettchen ist er gestorben. Sein Himmel, der früher so blau herabglänzte, ist wie mit schwarzen Tüchern behängt; seine Sonne, die früher so warm und goldig herunterstrahlte, ist erloschen. Es gibt kein größeres Unglück als vergangenes Glück. Dante sagt: „Nessun maggior dolore, che ricordarsi del tempo felice nella miseria.“ (Es gibt keinen größeren Schmerz, als in den Tagen des Unglücks sich des Glücks zu erinnern.) Und zu diesem Schmerz gesellt sich noch etwas. Er macht sich lächerliche Vorwürfe darüber, daß er — ein Kenner des Naturheilverfahrens, ich bitte! — sein Kind in das Spital gegeben, und er denkt: Es wäre gewiß nicht gestorben, wenn ich es zu Hause behalten hätte. Als ob das Schicksal sich um menschliche Entschlüsse bekümmern würde! Und dann macht er sich auch deshalb Vorwürfe, daß er von seinem Schmerz sich so überwältigen lasse. Nun ja, er hat noch Kinder, die ja leichter vergessen als der Vater, denn es sind eben Kinder, und seine Frau schleicht bekümmerten Herzens umher — er muß dieses Schmerzes Herr werden. Aber wie? Er schreibt sich diesen Schmerz herunter. Das wird ihn trösten. Und unter dem Schreiben kommt ihm noch ein höherer Gedanke, höher, denn er greift in das allgemeinemenschliche Gebiet: Er will die Uebelstände dieses Spitalcs schildern zur Warnung anderer Eltern. Und er schreibt diese

Broschüre, meine Herren, die Sie ja in Händen halten, und während das Entsetzen über die erbärmlichen Zustände dieses Spitalcs uns mächtig ergreift, fließen unsere Augen über, die den kleinen Erwin doch niemals gesehen haben, über den Tod dieses kleinen Knaben, und ehe man nur daran denkt, ist diese Broschüre ein Denkmal des kleinen Märtyrers geworden. Jawohl, er ist ein Märtyrer gewesen. Er starb für eine gute Sache, und da wir uns mit dem St. Josef-Kinderhospital beschäftigen, dürfen wir uns wohl sagen: Im Dienste der Humanität hat der kleine todte Bub' sehr viel Schönes gethan.

Aus processualen Gründen ist die Einbringung dieser Anklage rein unbegreiflich, aber aus Gründen der Humanität spreche ich den Herren Anklägern meinen wärmsten Dank für diese Anklage aus. Jetzt begreifen Sie auch, meine Herren, warum wir den Erwartungen des Herrn Vertreters der Anklage nicht entsprechen wollten. O gewiß, er hat gewartet, daß wir wegen eines Ausgleiches bei ihm erscheinen, und er hätte sehr gerne die Anklage zurückgezogen, wenn wir ihm nur den Schatten einer Entschuldigung geboten hätten. Nur wollten wir nicht und durften wir nicht, denn wir üben die Humanität, indem wir uns muthvoll der Anklage entgegenwarfen. Und es ist das die wirkliche Humanität — wir dürfen es wohl sagen —, und sie unterscheidet sich erheblich von jener Humanität, als deren Befechter Ihnen, meine Herren, Herr Dr. Josef Heim angepriesen wird. Herr Dr. Josef Heim — so sagte Ihnen der geehrte Vertreter der Anklage — hat im ganzen ein Wagenpauschale von ungefähr 300 Gulden, und für diesen kargen Lohn versteht er die Stelle eines Primararztes. Gemach, meine Herren! Soll vielleicht dadurch Ihr Mitleid für den Herrn Primarius erweckt werden? Nun meinethalben, aber wir wissen, daß so eine Stelle als Primararzt anderweitig Ehre und Ansehen verschafft, und wir wissen auch, daß Herr Dr. Josef Heim — Gott sei Dank! — ein gesuchter Kinderarzt ist, daß er auch die Chefarzt-Stelle im Theresianum bekleidet und daß er auch erzhertzoglicher Leibarzt ist. Man möge uns also nur nicht das Wagenpauschale von 300 Gulden gar so sehr vor die Augen rücken. Vielleicht darf ich es sagen: Wenn mein geehrter College es für gut befunden hat, hier von pharisäischem Wesen zu sprechen — ich weiß nicht, ob es gerade Paul Stellbogen ist, der Pharisäer genannt zu werden verdient.

Nun, meine Herren, die Herren Dr. Heim und Dr. Melzer haben es für gut befunden, zu klagen. Es sei. Ich rechte mit ihnen darüber nicht; denn es ist schließlich ihrem Belieben anheimgestellt gewesen, vor Sie, meine Herren, hinzutreten und

„Sühne“ für jene Beleidigungen zu begehren, die in dieser Broschüre begangen worden sind. Allerdings ist es wieder das Recht meines Klienten gewesen, sich anheischig zu machen, den Wahrheitsbeweis für diese unzweifelhaft begangenen Beleidigungen zu erbringen, und es ist nun an Ihnen, meine Herren, zu entscheiden, ob der Wahrheitsbeweis erbracht worden ist. Untersuchen Sie, prüfen Sie genau — die Herren Ankläger, die sich in der Anklageschrift als „gewissenhafte, pflichtgetreue und ehrenhafte Männer“ bezeichnet haben, sie haben in derselben Anklageschrift erklärt, daß der angekündigte Wahrheitsbeweis „zu Schanden werden muß“. Wohlun, nach dem abgeführten Prozesse werden Sie zu entscheiden haben, ob die Prophezeiung der Herren Ankläger in Erfüllung gegangen ist.

Welche Vorwürfe wurden von meinem Klienten erhoben? Er warf den Ärzten, beziehungsweise der Spitalverwaltung vor, daß im St. Josef-Kinderspital nachlässig, roh, gefühllos und fabrikmäßig vorgegangen wird. Ist der Beweis erbracht worden? . . . Lassen Sie die Trauerbataillone der Zeugen noch einmal an Ihrem geistigen Auge vorbeifilieren, und Sie werden sich gestehen müssen: Der Beweis ist — ich will das frivole Wort „glänzend“ nicht anwenden — er ist schaudervoll, entsetzlich gelungen. Erinnern Sie sich an die Zeugen, die uns von Brutalitäten erzählten, derer sich Herr Dr. Melzer schuldig gemacht hat. Erinnern Sie sich an jene Frau, die nachfragen kam, wie ihr Kind gestorben sei? und darauf von Herrn Dr. Melzer die Antwort erhielt: „Was Sie nicht alles wissen wollen?“ Gedenken Sie jenes Mannes, der frühmorgens mit seinem sterbenden Kinde ins Spital kam und von Herrn Dr. Melzer mit den Worten empfangen wurde: „Wann schlafen Sie denn eigentlich?“ Aber wozu Dinge wiederholen, die noch frisch in unserem Gedächtnisse brennen?! Nun ja, Herr Dr. Melzer gab mir auf meine Vorstellungen zur Antwort: „Ich bin kein Priester!“ Aber ist das eine Antwort? Spricht so ein Arzt? Hier im Angesichte des ganzen Barreaus erkläre ich freimüthig, daß die Ärzte viel höher stehen als wir Juristen, u. zw. gerade deshalb, weil sie etwas Priesterliches in ihrem Berufe haben. Wohl, wir stehen ein für Recht und Gesetz, aber weit eher vermögen die Ärzte die Thränen der Unglücklichen zu trocknen, als wir es zu thun imstande sind. Und Er, der die Lahmen gehend, die Blinden sehend gemacht hat, Er, der die Todten erweckt hat — sprach Er etwa: „Ich bin kein Arzt“? Aber Herr Dr. Melzer fuhr mich an: „Ich bin kein Priester“. Nun, was meine Wenigkeit betrifft, ich grolle ihm nicht und vergebe ihm das Verbe seiner Ausdrucksweise.

Aber Herr Dr. Melzer steht nicht allein. Ich habe den Beweis unternommen, daß auch Herr Dr. Josef Heim ein roher Arzt sei, und wenn es mir seiner weißen Haare halber auch leid thut, ich muß es sagen: auch dieser Beweis ist gelungen. Ich will auch hier in keine ermüdenden Wiederholungen gerathen, es genüge, wenn ich an den Zeugen Gerstl, der sich gestern freiwillig gemeldet und uns erzählt hat, daß ihm, als er Vorstellungen darüber gemacht hat, daß sein Kind infolge einer Nachlässigkeit im Spital verbrüht worden sei, von Herrn Dr. Heim gedroht worden ist: „Schauen Sie sogleich, daß Sie fortkommen, sonst lasse ich Sie durch den Portier wegweisen.“ Spricht so ein Arzt, der vom Drang erfüllt ist, Humanität zu üben? Freilich, es ist dem Zeugen Gerstl vorgehalten worden, daß er acht Jahre gewartet habe und erst jetzt mit seiner Klage gekommen sei. Sehen Sie, meine Herren, wie conservativ der Vaterschmerz ist?! Und daß er nicht früher zur Polizei oder zu Gericht gegangen ist? Mein Gott, ein Einzelner kommt leicht in den Verdacht, als wäre er ein Querulant. Aber zu Ihnen, meine Herren, zur Auslese des Volkes, kann so Einer vom Volke leicht kommen; da kann er sich seinen Schmerz vom Herzen sprechen, und er scheidet erleichterten Sinnes. Ach ja, meine Herren, wir haben etwas aus diesem Prozesse gelernt. In unserem zerrütteten Lande gibt es doch noch einende Gefühle. Sie haben hier Deutsche und Tschechen und Italiener und Angehörige noch anderer Nationalitäten und Juden und Christen gesehen, und sie alle waren geeint in dem großen Gefühle des heiligen Schmerzes.

Die Fabrikmäßigkeit, Geschäftsmäßigkeit und Gefühllosigkeit, die in diesem Spital vorwalten, haben wir gleichfalls bewiesen. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß Herr Doctor Josef Heim nicht die Spitalverwaltung ist, und wenn die Spitalverwaltung als solche angegriffen wird, so hat Herr Dr. Heim, der doch nicht die Verwaltung ist, noch keineswegs das Recht, klagbar aufzutreten. Die Straßen sind heute in miserablen Zustände, es ist wirklich einfach erbärmlich — nun glauben Sie etwa, meine Herren, daß jetzt der Bürgermeister Lueger das Recht hätte, mich zu klagen? Aber es sei. Will Herr Dr. Heim für die Spitalverwaltung eintreten — wir wollen nicht ausknreifen und nehmen auch diesen Kampf auf. Nun, es ist alles bewiesen worden. Wir haben ja gehört, wie es die Nonnen treiben. Die Kinder schmachten nach Wasser, sie weinen — aber es ist niemand da; die Nonnen sind in einem entfernten Zimmer und spielen mit dem „Krampus“. Mit dem „Krampus“, meine Herren, und dabei war, wie Sie, Herr Präsident, richtig be-